

Protokoll der 15. Sitzung

vom 27. Oktober 2014, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Till Aders, Thomas Hurter, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Urs Hunziker.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2014/8 von Matthias Frick vom 15. Oktober 2014 betreffend Rückzug von ESH4	699
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie (<i>Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung</i>)	704
3. Interpellation Nr. 2014/3 von Kurt Zubler vom 4. Mai 2014 mit dem Titel: «Wie weiter mit der Wachstumspolitik im Kanton Schaffhausen?» (<i>Begründung und Antwort der Regierung</i>)	721
4. Interpellation Nr. 2014/2 von Martina Munz vom 4. Mai 2014 betreffend Strategie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung (<i>Begründung und Antwort der Regierung</i>)	721

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. September 2014:

1. Antwort der Regierung vom 23. September 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/12 von Martina Munz vom 16. Juni 2014 betreffend Steuerausfälle durch hohe Pendlerabzüge.
2. Finanzplan 2015-2018. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
3. Staatsvoranschlag 2015. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (EP2014).

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2014/7) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie haben den Antrag des Ratsbüros gehört, dieses Geschäft einer 11er-Kommission zur Vorberatung zu überweisen.

Dem Regierungsrat ist bewusst, und so ist es auch in der Vorlage ausgeführt, dass Ihnen die Gesetzes- und Dekretstexte Ende Januar 2015 zur Verfügung gestellt werden. Wir sind der Meinung, dass wir die Zeit bis Ende Januar 2015 nutzen sollten, um in der Kommission die Eintretensdebatte zu führen, sodass wir danach zügig weitermachen können. Zur Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» ist zu bemerken, dass Sie im Rahmen des Entlastungsprogramms nicht über eine umfassende Schulgesetzrevision beraten, sondern dazu einen Grundsatzbeschluss fassen, ob die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten überhaupt in Angriff genommen werden sollen. Natürlich können Sie in diesem Rahmen aber auch darüber diskutieren, wie die Volksschule in Zukunft allenfalls aussehen soll.

Nochmals zur Klärung: Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 wird es nicht überall darum gehen, grosse Gesetzesrevisionen zu beraten, sondern teilweise soll auch nur der Auftrag zu weiterführenden Arbeiten erteilt werden. Mit der Beratung der nachfolgenden Gesetzesvorlagen werden dann selbstverständlich andere Spezialkommissionen betraut werden.

Ich hoffe, dass wir die Zeit bis zum Erscheinen der Gesetzes- und Dekretstexte gut nutzen können und vielleicht im alten Jahr noch zwei oder drei Kommissionssitzungen abhalten können. Auf jeden Fall freue ich mich auf konstruktive Beratungen im Rahmen dieser Spezialkommission.

Werner Bächtold (SP): Obwohl ich das gewählte Vorgehen für äusserst problematisch halte, was ich zuhänden des Protokolls festhalten möchte, verzichte ich darauf, einen Antrag zu stellen. Der Kantonsrat hat noch nie über eine solche Vorlage diskutiert. Dabei spreche ich nicht von den Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, sondern über die Massnahmen, über die der Kantonsrat zu befinden hat. Bezüglich letzterer begeben wir uns beziehungsweise diejenigen, die sich bereit erklären, in dieser Spezialkommission mitzuarbeiten, auf einen Blindflug. Die Finanzdirektorin hat bereits die problematischste aller Massnahmen erwähnt. Bei der Kantonalisierung der Volksschule handelt es sich um eine äusserst komplexe Strukturvorlage, die in diesem Rat auf erheblichen Widerstand stossen wird, weil es nebst der Bildung auch um Autonomie der Gemeinden geht. Ich finde es nicht klug, über etwas zu diskutieren, wovon die zu ändernden gesetzlichen Grundlagen noch nicht bekannt sind, und meines Erachtens ist es auch nicht der Weisheit letzter Schluss Grundsatzbeschlüsse zu fällen, wenn man ihre Konsequenzen nicht kennt. Ich hätte es vorgezogen, wenn man diese Vorlage von Anfang aufgeteilt und zumindest die grossen Brocken separaten Spezialkommissionen zugeteilt hätte.

5. Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 zum Staatsvoranschlag 2015 sowie zum Finanzplan 2015-2018. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

6. Kleine Anfrage Nr. 2014/13 von Patrick Strasser vom 27. September 2014 betreffend Steuer-Ruling im Kanton Schaffhausen.

7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 betreffend Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr.

Dieses Geschäft wird keiner vorberatenden Kommission überwiesen, sondern es wird direkt auf die Traktandenliste gesetzt, da sich der Rat bereits bei der Behandlung der Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel ausführlich über dieses Thema unterhalten hat und mit dieser Vorlage nun lediglich die Daten im Gesetz angepasst werden sollen.

8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 zu einer Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2014/8) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung

zung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Änderung des Immobiliarsachenrechts).

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2014/9) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

10. Postulat Nr. 2014/8 von Matthias Frick sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 15. Oktober 2014 betreffend Rückzug von ESH4. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die im Rahmen von Amtsdrukschrift 14-79 präsentierten Sparmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates vollumfänglich zurückzuziehen und auf die Nachreichung der Anträge auf Gesetzesänderungen für die im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates liegenden Sparmassnahmen Ende Januar 2015 zu verzichten.

11. Petition Nr. 2014/1 von B. M. vom 17. Oktober 2014 betreffend Amtsmissbrauch. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.

12. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2014/2 vom 5. September 2014 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB (Erbschaftswesen) für die zweite Lesung.

13. Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2014 auf die Interpellation Nr. 2014/4 von Willi Josel vom 5. August 2014 mit dem Titel: «Konsequente Anwendung des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer».

14. Postulat Nr. 2014/9 von Martina Munz sowie 24 Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2014 betreffend Ergänzung des kantonalen Radwegnetzes. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt das kantonale Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfall/Schaffhausen in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden optimal zu ergänzen und gleichzeitig die Planung für eine überkommunale Veloinfrastruktur im Klettgau an die Hand zu nehmen.

15. Motion Nr. 2014/5 von Jeanette Storrer sowie 32 Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2014 mit dem Titel: «Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung einer Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der KESB im ZGB.» Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, namens des Kantons Schaffhausen eine Standesinitiative gemäss Art. 160 BV einzureichen, wonach der Bund aufgefordert wird, in Art. 450 ZGB die Beschwerdebefugnis des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der KESB zu verankern.

Die an der letzten Sitzung vom 22. September 2014 eingesetzte Spezialkommission 2014/5 «Wahltermine Gesamterneuerungswahlen» setzt sich wie folgt zusammen: Florian Keller (Erstgewählter), Iren Eichenberger, Seraina Fürer, Florian Hotz, Lorenz Laich, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Erwin Sutter, Kurt Zubler.

Die an der letzten Sitzung vom 22. September 2014 ebenfalls eingesetzte Spezialkommission 2014/6 «Kauf Restaurant Park» setzt sich wie folgt zusammen: René Sauzet (Erstgewählter), Werner Bächtold, Mariano Fioretti, Matthias Frick, Andreas Gnädinger, Beat Hedinger, Walter Hotz, Renzo Loiudice, Regula Widmer.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2014/2 «Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB (Erbchaftswesen)» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Rücktritt

Mit Brief vom 26. September 2014 gibt Florian Keller per 31. Dezember 2014 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Er schreibt: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2014. Ich möchte wieder mehr Zeit für Politik haben.

Ende dieses Jahres werde ich diesem Rat exakt 10 Jahre angehört haben. Ich bereue keines dieser Jahre und höre auf, bevor sich daran etwas ändert.

Wenn ich dem Rat für diese Jahre ein Zeugnis ausstellen müsste, wäre es leider kein besonders gutes. Wir kommen unseren Verpflichtungen

meines Erachtens nur äusserst mangelhaft nach. Selten nur erlebte ich substanziell, ergebnisorientierte Debatten in diesem Saal. Stattdessen wird die Ausgestaltung der strategischen Richtung unseres Kantons mehrheitlich der Regierung überlassen, während das Regieren selber dann regelmässig wieder vom Kantonsrat übernommen werden will. Häufig um schludrige Ratsarbeit zu korrigieren. Prioritäten werden offenbar andernorts gesetzt. Der Präsident dieses Rates will sich regelmässig an der Anzahl Sitzungen messen lassen und denkt dabei, wenige Sitzungen seien ein Gradmesser für Effizienz. Auch Voten, wie dasjenige von Christian Heydecker über die Caprihosen und die Absenz von Schuhen beim Kollegen Frick, zeigen, dass es vielen Ratsmitgliedern vor allem darum geht, sich unter ihresgleichen im exklusiven *Grüppli* Montag für Montag zu bestätigen, wie wichtig man ist. Das kann man so machen. Ich persönlich glaube, dass es vielen Bürgerinnen und Bürgern egal wäre, ob jemand lange oder kurze Hosen trägt, wenn sie wüssten, dass sich die entsprechende Person ernsthaft damit beschäftigt, die Lebensqualität in Schaffhausen zu steigern. Viele Leute hätten mehr davon, wenn das eine oder andere bürgerliche Ratsmitglied mal in ihrem Sinne abstimmen würde. Dann wäre auch die Freude über die peppigen Krawatten unge- trübt.

Das vorgelegte Sparpaket bekräftigt mich in der Überzeugung, dass Regierung und Parlament mehrheitlich die falsche Politik für unseren Kanton beabsichtigen. Nach aussen wird immer gern bekundet, wie wichtig Lebensqualität, Familienattraktivität und Solidarität mit Unterprivilegierten seien. Immer, wenn es konkret wird, kommen diese Ansprüche als erstes unter die Räder. Um diesen falschen Weg zu ändern, muss man in keinem Parlament sitzen, sondern in den Aufbau einer breiten Bewegung, die das ändern kann, investieren.

Ich habe den Glauben verloren, dass sich in der heutigen Konstitution dieses Rates innerparlamentarisch etwas bewegen lässt und entscheide mich freiwillig dazu, diesen Rat zu verlassen, auch wenn ich gerne mitbestimmt habe. Ich werde das weiterhin als Bürger machen und wieder mehr Zeit für Politik haben.»

Die Würdigung von Florian Keller werde ich an der diesjährigen Schluss-sitzung vom 8. Dezember 2014 vornehmen.

Mit Brief vom 8. Oktober 2014 hat sich der Grosse Rat des Kantons Freiburg an alle Kantonsparlamente gewandt und in Sachen Sprachunterricht für einen nationalen Zusammenhalt appelliert.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokra-

tie-Initiative)» mit 4'964 Ja gegen 28'050 Nein abgelehnt. Auch die Volksinitiative «gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)» wurde von den Stimmberechtigten mit 13'423 Ja gegen 18'727 Nein verworfen.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 22. September 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Fraktionserklärungen:

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich nehme Bezug auf die Erklärung der ÖBS-EVP-GLP-Fraktion vom letzten Samstag in den Schaffhauser Nachrichten, die in dieser Form auch als Anfrage an die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten ging. Anstoss dazu gab eine erste Diskussion zum neuen Sparpaket in unserer Fraktion, wobei ein Mitglied abwesend war und darum nicht mitentschied.

Heute nun geht es darum, hier kurz festzuhalten, was mit unserer Anfrage gemeint ist und was wir damit bezwecken. Als Erstes: Ich spreche Sie an, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, und nicht die Regierung. Diese hatte den Auftrag, uns ein 40-Mio.-Sparpaket zu liefern und dieses hat sie fristgerecht vorgelegt. Dass die Vorlage ESH4, geboren EP14, hart ausfallen würde, hat die Regierung im Voraus nie verhehlt. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieses Paket von allen Seiten, auch von uns, umstritten ist. Das Grundproblem ist wie immer der Konflikt zwischen der Forderung nach mehr Steuern und Einnahmen oder aber nach zusätzlichem Spardruck und Abbau, um höhere Steuern zu vermeiden. Die Vorlage hat darum vor allem ein Potenzial, nämlich zu scheitern. Dennoch wissen wir alle, dass wir ein 40-Mio.-Franken-Defizit nicht ungestraft über längere Zeit mitschleppen und ignorieren können. Überlassen wir nun die Beratung dem Lauf der Natur, ist die gegenseitige Blockierung und ein Fiasko fast sichere Tatsache. Um dies zu vermeiden, meinen wir, wäre es sinnvoll, zuerst unter den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten einen Rahmen über Mehreinnahmen einerseits und Einsparungen andererseits auszuhandeln, der für alle einen fairen Kompromiss darstellt und darum verbindlich eingehalten wird. Klar ist dieses Sparpaket eine harte Knacknuss. Aber schliesslich wählt sich jeder Rabe eine schlaue Strategie und lässt seine Nuss aus der Höhe auf den Asphalt fallen, genau so,

dass sie sich öffnet, ohne die fetten Kerne zu zerschlagen. Mit räbischer Klugheit und einer von allen Parteien akzeptierten Leitplanke haben übrigens auch die Stadt Winterthur und die Gemeinde Thayngen ihre Sparpakete im Parlament erfolgreich verhandelt.

Wir hoffen sehr, dass unsere Einladung bei Ihnen Gehör findet, und wären froh, um eine rasche Antwort bis spätestens nach der nächsten Fraktionssitzung.

*

Zur Traktandenliste:

Matthias Frick (AL): Wie der eine oder andere vielleicht vernommen hat, als der Ratspräsident die heutigen Neueingänge verlesen hat, habe ich namens der AL-Fraktion ein Postulat eingereicht, das den Regierungsrat auffordert, die ESH4-Vorlage so weit als möglich zurückzuziehen.

Angesichts der Tatsache, dass ein grosser Teil der Massnahmen im Kompetenzbereich des Regierungsrats liegt und das Jahr nächstens zu Ende ist – bis zum Staatsvoranschlag haben wir nur noch eine Sitzung und insgesamt sogar nur noch vier Sitzungen –, bin ich der Ansicht, dass das Postulat Nr. 2014/8 betreffend Rückzug von ESH4 sofort behandelt werden muss. Die Geschäftsordnung gibt uns mit § 69 in Verbindung mit § 72 Abs. 1 die Möglichkeit, neu eingegangene Geschäfte an die erste Stelle der Traktandenliste zu setzen. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit nötig. Es ist offensichtlich, dass die Frage, ob das Parlament die Regierung zu einem Marschhalt in Sachen ESH4 auffordern will, keinen Aufschub duldet. Ich stelle Ihnen daher den Antrag auf sofortige Behandlung dieses Postulats.

Walter Hotz (SVP): Was AL im Sinn hat, ist hahnebüchen. Die Regierung hat nun ihre Arbeit gemacht und versucht, den Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten, so wie wir es im letzten Jahr verlangt haben. Doch jetzt will die AL, dass die Regierung ihre Vorlage zurückzieht. Das ist doch ein Hirngespinnst. Die Kommission, die diese Vorlage beraten soll, haben wir bereits eingesetzt und genau jene soll meiner Meinung nach darüber befinden, wie mit dieser Vorlage umgegangen wird.

An dieser Stelle möchte ich den Rat und vor allem die AL an Art. 97 der Kantonsverfassung bezüglich der Finanzverordnung erinnern: «Der Finanzhaushalt muss mittelfristig ausgeglichen sein. Bilanzfehlbeträge sind innert fünf Jahren zu tilgen. Übersteigt der Fehlbetrag in der Bilanz des Kantons fünf Prozent der Einnahmen der Laufenden Rechnung, so haben der Regierungsrat und der Kantonsrat Massnahmen zur Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts zu treffen.» Es ist unsere Aufgabe, nun den

Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten. Das heisst, wir müssen dieses Entlastungsprogramm nun gemeinsam anschauen. Und ich kann Ihnen sagen: So wie sich das Ganze im Moment präsentiert, werden wir unsere Rechnung in den nächsten zehn Jahren nicht ausgeglichen gestalten können. Es wird einschneidende Massnahmen brauchen und, ich habe es Ihnen bereits letztes Jahr gesagt, es wird schmerzhaft für das Personal werden.

Florian Keller (AL): Walter Hotz hat nun bereits zum Inhalt des Postulats gesprochen, obwohl wir jetzt eigentlich nur darüber befinden müssen, ob es richtig ist, dieses Postulat jetzt zu behandeln. Meines Erachtens sollten wir das tun, bevor wir nun das ganze *Rösslispiel* in Gang setzen, bei dem eine Kommission eingesetzt wird und die Vorlage berät und die Regierung beginnt, Gesetzestexte auszuarbeiten.

Die sofortige Behandlung dieses Postulats gibt uns – dem Kantonsrat – meiner Ansicht nach die Gelegenheit, zum Ausdruck zu bringen, dass wir die Orientierungslosigkeit der Regierung so nicht akzeptieren und dass wir eine Strategie wollen. Wir wollen, dass der Regierungsrat uns aufgezeigt, wohin er mit diesem Kanton will. Meiner Meinung nach ist heute niemand in diesem Saal in der Lage, diese Strategie zu nennen. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang immer wieder auf sein Legislaturprogramm. Dieses ist eine Wunschliste von Dingen, die man in den nächsten vier Jahren realisieren könnte, aber ohne Priorisierung und ohne Fokussierung. Das ist keine Strategie, sondern bestenfalls ein Leitbild, an das man sich in groben Zügen hält. Wenn die Ressourcen knapp werden, können beziehungsweise werden diese Regierungsziele nicht vollumfänglich umgesetzt.

In diesem Saal gibt es Leute, die das Gefühl haben, die Strategie bestehe darin, den Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten. Das ist aber im besten Fall ein vorgelagertes Ziel, um eine Strategie umzusetzen, aber keine Strategie. Ausserdem kann es nicht sein, dass man sich, um das vorgelagerte Ziel zu erreichen, weiter vom übergeordneten Ziel entfernt. Genau dieses Vorgehen wird aber mit dem Entlastungsprogramm 2014 vorgeschlagen.

Zwar habe ich es nie konkret gehört, aber aufgrund früherer regierungsrätlicher Ausführungen vermute ich, dass die Strategie darin besteht, den Kanton Schaffhausen für Junge und Familien attraktiver zu machen. Nun werden mit dem Entlastungsprogramm 2014 aber Massnahmen vorgelegt, die dieser Strategie diametral entgegenstehen. Bekanntlich trägt es nicht zur Attraktivität unseres Kantons bei, wenn man den Familien das Geld wegnimmt, Leistungen streicht und das Angebot verschlechtert. Das kann nur ein Irrlauf sein und dieser muss gestoppt werden. Wir müssen

uns jetzt eine Strategie überlegen und dafür sorgen, dass sie auch umgesetzt wird, und nicht mit ESH4 eine Kapitulationserklärung abgeben. Das Postulat gibt dem Regierungsrat Zeit, nochmals über die Bücher zu gehen und entweder die Strategie oder die Massnahmen anzupassen. Deshalb müssen wir den Vorstoss heute behandeln.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Meines Erachtens haben nun alle verstanden, worum es der AL geht und die Meinung der Bürgerlichen dazu ist mehr oder weniger auch bekannt. Deshalb würde ich jetzt gerne über den Antrag von Matthias Frick abstimmen, obwohl sich noch drei weitere Redner gemeldet haben. Ich erinnere Sie daran, dass wir, wenn wir das Postulat an die erste Stelle der heutigen Traktandenliste setzen, dann anschliessend darüber diskutieren können.

Jeanette Storrer (FDP): Ich spreche nur zum Antrag von Matthias Frick, obwohl mein Vorredner dies eigentlich nicht getan hat. Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat das Postulat beraten und wäre bereit für dessen Diskussion. Viel werden wir dazu kaum zu sagen haben. Selbstverständlich werden wir das Postulat ablehnen und können deshalb dieses Geschäft gerne heute Morgen erledigen.

Unseres Erachtens ist es wichtig, dass nun die Spezialkommission ihre Arbeit aufnehmen kann. Niemand kann ihr bereits jetzt vorwerfen, sie würde ihre Arbeit nicht richtig erledigen. Mit dem Postulat suggerieren wir das aber. Aus unserer Sicht besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Patrick Strasser (SP): Für das Postulat habe ich wenig Verständnis. Noch weniger Verständnis habe ich dafür, dass das Postulat nun sofort behandelt werden soll. Florian Keller hat – wahrscheinlich unwillentlich – sehr schön begründet, weshalb wir den Vorstoss jetzt nicht beraten sollten. Matthias Frick bitte ich sogar, das Postulat zurückzuziehen.

Die Situation präsentiert sich momentan wie folgt: Die Regierung hat uns einen Vorschlag unterbreitet, der nicht allen passt. Auch ich habe mit einigen Massnahmen dieses Sparpakets Mühe. Genau aus diesem Grund sollten wir aber diese Vorlage diskutieren und in diesem Zusammenhang alternative Lösungen aufzeigen. Dies sollten wir in der Spezialkommission und anschliessend im Kantonsrat diskutieren und nicht hinter verschlossenen bei irgendwelchen Von-Wattenwyl-Gesprächen zwischen den Parteipräsidenten. Letzteres würde ich als undemokratisch empfinden. Das Sparpaket und mögliche Alternativen gehören in der Kommission und im Kantonsrat diskutiert.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieses Postulat inhaltlich – zumindest teilweise – nicht zulässig ist. Der Regierungsrat hat eine Vorlage an den Kantonsrat überwiesen, die unter anderem Massnahmen im Kompetenzbereich des Kantonsrats beinhaltet, weshalb er diesen Teil der Vorlage nicht zurückziehen kann.

Abstimmung

Mit 39 : 8 wird dem Antrag von Matthias Frick zugestimmt. Damit wird das Postulat Nr. 2014/8 an die erste Stelle der heutigen Traktandenliste gesetzt.

*

1. Postulat Nr. 2014/8 von Matthias Frick vom 15. Oktober 2014 betreffend Rückzug von ESH4

Postulatstext: Ratsprotokoll 2014, S. 692

Schriftliche Begründung

Nach der Erfüllung des Postulates und der Komplettrückweisung der ESH4-Vorlage durch den Kantonsrat ist der Weg frei, für ein ausgewogenes Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Dieses verzichtet auf ein Rückkommen auf demokratische Volksentscheide (Prämienverbilligung), Bildungsabbau und die Erhöhung von Gebühren oder das Erfinden neuer Steuern. Die Sanierung des Staatshaushaltes findet mindestens zur Hälfte einnahmeseitig durch das Rückgängigmachen von Steuerensenkungen statt, im Speziellen der steuerlichen Besserstellung von Gutverdienenden und Vermögenden, welche seit dem Jahr 2000 vollzogen wurde.

Matthias Frick (AL): Inhaltlich ist der Vorstoss meines Erachtens klar. Ich kann aber kurz ausführen, wie dieses Postulat zustande gekommen ist. Der Anlass dafür war primär die Unzufriedenheit mit der Arbeit des Regierungsrats. Es sind zu viele Gründe, um alle einzeln aufzuzählen. Im Wesentlichen geht es um die Unzufriedenheit mit dem intransparenten Vorgehen bei der Ausarbeitung der Vorlage, der Bekanntgabe der Ergebnisse von BAK Basel, zu denen uns keine Hilfestellung gegeben wurde, wie diese Ergebnisse zu interpretieren wären, der Plausibilisierungsphase, von der wir als Parlament komplett ausgeschlossen waren, und der formalen Ausgestaltung der Vorlage, die als Gesamtpaket daherkommt, aber einzelnen Gesetzesänderungen erst später nachliefern will.

Auf den Inhalt der Vorlage muss ich nicht einmal eingehen, denn es ist schon die politische Dimension, die mir nicht passt.

Wenn Sie nun das Postulat an die Regierung überweisen, dann erteilen Sie dem Regierungsrat damit den Auftrag, seine Massnahmen zur Überarbeitung zurückzuziehen und sich das Ganze noch einmal anzuschauen. Das Parlament würde seinen Beitrag dann dazu leisten, indem die heute Morgen eingesetzte Spezialkommission auf die Vorlage eintritt, gewisse Diskussionen darüber führt, welche Teile in der überarbeiteten Vorlage nicht mehr enthalten sein sollen und diese an den Absender zurückweist. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf die Prämienvverbilligung und die Strukturreform hinweisen. Gerade die geplante Schulreform hat in einem Sparpaket nichts zu suchen, da sie separat beraten werden sollte. Denn die Konsequenzen sind nicht abschätzbar und die Vorlage kann innerhalb dieses Pakets nicht sauber vorbereitet werden. Das ist im Wesentlichen meine Begründung für das Postulat. Ich hoffe, dass sich noch weitere Sprecher dazu äussern.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Erstens: Wenn die AL gebetmühlenartig wiederholt, dass der Regierungsrat keine Strategie habe und den Kanton an die Wand fahre, so wird diese Behauptung, um nicht zu sagen diese Lüge, deswegen nicht wahrer. Art. 97 der Kantonsverfassung wurde heute Morgen bereits erwähnt. Wenn wir den nötigen finanziellen Handlungsspielraum haben wollen, um unsere Strategie weiterverfolgen zu können, dann brauchen wir dieses Entlastungsprogramm 2014. Zweitens hat der Staatsschreiber Ihnen bereits erläutert, dass ein Rückzug der Vorlage gar nicht möglich ist. Und drittens: Machen Sie es bitte kurz: Lehnen Sie dieses Postulat ab und überlassen Sie es der Spezialkommission, ob sie auf diese Vorlage eintreten will oder nicht. Konzentrieren Sie Ihre Kräfte auf die uns bevorstehenden Diskussionen. Besten Dank.

Dino Tamagni (SVP): Auch ich ermuntere Sie, dieses Postulat sofort abzulehnen und nicht lange darüber zu diskutieren. Eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission, die aus Vertretern aller Fraktionen bestand, hat die Entstehung des Entlastungsprogramms 2014 begleitet und hatte so die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Dementsprechend war auch die AL vertreten und hätte ihre Stimme wahrnehmen können. Der ganze Prozess ist meines Erachtens demokratisch verlaufen.

Die Regierung hat den Auftrag, den wir ihr erteilt haben, erfüllt. Den dafür nötigen Kredit haben wir im letzten Herbst bewilligt. Nun bitte ich Sie, die Kommission ihre Arbeit machen zu lassen, sodass die einzelnen Punkte von ihr diskutiert und allenfalls korrigiert oder geändert werden können. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat einstimmig abzulehnen.

Jeanette Storrer (FDP): Heute Morgen folgt der Sparschweinerei zweiter Streich und nun die Schlaumeierei, könnte man sagen. Für diesen Deal werden Sie unsere Fraktion sicher nicht gewinnen. Das habe ich bereits angetönt.

Bezeichnenderweise werden im Vorstoss nur Vorschläge zu alternativen Mehreinnahmen gemacht. Das vom Regierungsrat vorgelegte Entlastungsprogramm begeistert uns auch nicht in allen Teilen, dennoch bleibt uns angesichts der finanziellen Situation des Kantons nichts anderes übrig, als die dem Kantonsrat zugedachte Aufgabe und Arbeit zu machen. Zusätzliche Ideen sind willkommen und können ohne Weiteres in der Spezialkommission eingebracht werden. Was wir jedoch nicht tun werden, ist, mit diesem Vorstoss und dem sogenannten St.-Florians-Prinzip das Ganze einfach auf die lange Bank zu schieben.

Florian Keller (AL): Wir wollen nicht alles auf die lange Bank schieben. Gerne hätten wir uns die Ehrenrunde mit BAK Basel erspart und schon vor einem Jahr substanziell darüber diskutiert, welche Strategie unser Kanton verfolgen und welche Leistungen er anbieten soll. Dieser Rat hat aber mit Mehrheit entschieden, diese Ehrenrunde zu machen und unseren Kanton daran zu messen, wie andere Kantone regiert werden, anstatt dass wir uns darauf besinnen, wie wir unseren Kanton regieren wollen.

Zwar überrascht es mich nicht, aber es enttäuscht mich trotzdem, was der Regierungsrat heute zu diesem Postulat zu sagen hat; ausser Beleidigungen nicht viel. Ich hätte mir gewünscht, dass uns Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in zwei Sätzen aufzeigt, was ihre Strategie ist. Wenn Sie das schaffen und uns darlegen können, dass der Massnahmenkatalog mit Ihrer Strategie konsistent ist, werde ich mich persönlich bei Matthias Frick dafür einsetzen, dass er das Postulat zurückzieht. Ich bin mir aber sicher, dass Sie das nicht schaffen, denn sonst hätten Sie es bis jetzt bereits einmal getan. Schliesslich fragen wir heute nicht zum ersten Mal nach dieser Strategie und diese Frage bleibt anscheinend auch weiterhin unbeantwortet. Ich hoffe aber, dass von der Regierung dazu noch etwas Substanzielles kommt.

Auch mit der Einschätzung des Staatsschreibers bin ich nicht einverstanden. Das Postulat sieht nur vor, dass die Regierung die Massnahmen in ihrem Kompetenzbereich zurückzieht und ihren Versprechungen in der Vorlage einfach keine Vorlagen folgen lässt. Es wäre nicht das erste Mal, dass die Regierung versprochene Vorlagen nicht bringt.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wir hatten leider von diesem Vorstoss der AL keine Kenntnis; deshalb sind wir auch nicht entsprechend vorbereitet.

Im Zusammenhang mit diesem Vorstoss verstehe ich aber einiges nicht. Unter anderem fordert er den Rückzug von ESH4. Das heisst, die Regie-

rung soll ihr Sparpaket zurückziehen. Matthias Frick hat uns dann aber auseinandergesetzt, dass die Spezialkommission ihre Arbeit aufnehmen und einen Auftrag an die Regierung formulieren soll. Wie das vonstattengehen soll, ist mir schleierhaft. Meines Erachtens gibt es, wenn eine Vorlage zurückgezogen wird, auch keine Spezialkommission mehr. Eine Spezialkommission ohne Vorlage ist wie ein Millionär ohne Million, der nichts verwalten kann. Deshalb kann ich diesem Postulat nicht zustimmen. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten zugewartet.

Regula Widmer (GLP): Florian Keller, ich bitte Sie, diesen Rat nicht ins Absurde zu führen. Sie haben heute das Legislaturprogramm bereits zweimal zitiert. Ich habe im Ratsprotokoll nachgeschaut: Zum Legislaturprogramm 2013-2017 haben Sie sich nicht geäußert. Sie haben weder die Strategie noch sonst etwas kritisiert. Sie haben lediglich ein Rückkommen beantragt, weil Sie damals mit einer Antwort der Finanzdirektorin nicht einverstanden waren. Dabei ging es um Steuererhöhungen im Vorfeld der Abstimmung zur Prämienverbilligung.

Nun erwarten Sie, dass das Entlastungsprogramm an die Regierung zurückgewiesen wird, weil Ihrer Ansicht nach keine Strategie ersichtlich sei. Ich bitte Sie und die Mitglieder Ihrer Partei beim nächsten Legislaturprogramm die Strategie anzusprechen und nicht im Nachhinein wie die alte Fasnacht zu bemängeln, was darin alles gefehlt habe. Dieser Verantwortung sind Sie am 13. Mai 2013 offenbar nicht nachgekommen. Nun präsentiert sich die Ausgangslage anders; lehnen wir also dieses Postulat ab.

Walter Hotz (SVP): Florian Keller, nun betreiben Sie eine Bevormundungspolitik. Wenn Sie von der Regierung verlangen, sie solle eine Strategie vorlegen, dann müssen Sie zuerst selber wissen, was eine Strategie ist.

Eine Strategie ist das Anstreben eines langfristig angelegten Ziels mittels der verfügbaren Ressourcen. Das, was die Regierung gemacht hat, ist eine Strategie. Ob sie richtig oder falsch ist, werden wir in diesem Rat noch diskutieren. Wenn Sie sagen würden, die Regierung habe keine Visionen würde ich Ihnen sogar recht geben, aber eine Strategie hat sie ganz sicher. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat, das meines Erachtens auch nicht postulatswürdig ist, abzulehnen.

Patrick Strasser (SP): Zur Umsetzung einer Strategie braucht es Massnahmen die etwas kosten und finanziert werden müssen. Wenn also die dafür nötigen finanziellen Mittel fehlen, muss zuerst geregelt werden, woher diese kommen sollen, damit die Massnahmen umgesetzt und damit die Strategie verfolgt werden kann. Diesbezüglich hat der Regierungsrat

im letzten Jahr seine Hausaufgaben gemacht und vorgeschlagen, die Steuern zu erhöhen. Nicht der Regierungsrat, sondern die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats hat dies abgelehnt, obwohl der Regierungsrat die Aufgabe hat, den Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Nun ist die Regierung dieser Aufgabe nachgekommen. Natürlich kann man das Ergebnis kritisieren und verständlicherweise ist da und dort Unzufriedenheit vorhanden. Schliesslich trägt aber auch der Kantonsrat die Verantwortung, insbesondere wegen des letztjährigen Entscheids, die Steuern nicht zu erhöhen, nun dieses Sparpaket in der Kommission und im Rat zu diskutieren. Das zum zweiten Teil des Postulats.

Im ersten Teil des Postulats wird der Regierungsrat eingeladen, die Sparmassnahmen in seinem Kompetenzbereich zurückzuziehen. Ihnen ist bekannt, dass ein Teil dieser Massnahmen bereits für das Budget 2015 wirksam ist. Die GPK-Diskussionen dazu sind noch nicht öffentlich, da das Geschäft noch nicht abgeschlossen ist, aber ich kann Ihnen so viel sagen: Die Geschäftsprüfungskommission hat alle im Zusatzbericht und -antrag enthaltenen Massnahmen, die bereits für das Budget 2015 wirksam werden, diskutiert. Teilweise gab es sehr intensive Diskussionen, vor allem über die Massnahmen im Erziehungsdepartement, aber die grosse Mehrheit dieser Massnahmen war vollkommen unbestritten. Daher wurde der erste Satz des Vorstosses bereits von der Realität überholt. Aus diesem Grund bleibt uns nichts Anderes übrig, als dieses Postulat abzulehnen.

Florian Keller (AL): Ich muss jetzt aufpassen, dass ich nicht ungehalten werde, denn von der Regierung haben wir nun wieder nichts gehört. Weshalb ist es auf der Regierungsbank hier vorne immer so still?

Natürlich kann man die Meinung vertreten, dass das Streben nach einem ausgeglichenen Staatshaushalt eine Strategie sei. Wenn dem aber so ist, dann haben wir keinen Selbstanspruch mehr. Meines Erachtens spielt es doch eine Rolle, ob wir ein Kanton sein wollen, der besonders für Junge und Familien attraktiv sein soll. Wenn dem so ist, werden wir, wenn es finanziell eng wird, sicher nicht bei der Volksschule sparen. Dasselbe gilt für das Hochschulwesen, wenn wir ein besonders guter Hochschulstandort sein wollen. Wenn wir der Meinung sind, dass wir mit unserer Rolle als Altersheim der Schweiz zufrieden sind, dann werden wir sicher nicht im Gesundheitswesen sparen. Schliesslich verursachen die alten Leute zwar mehr Aufwand im Gesundheitswesen, aber sie brauchen beispielsweise nicht so viele Strassen.

Im Legislaturprogramm findet aber keine solche Priorisierung statt, sondern es wird mehr oder weniger festgehalten, dass wir in jedem Bereich die Besten sein wollen. Die Realität hat aber nachher nichts damit zu tun.

Walter Hotz hat gesagt, dass eine Strategie etwas sei, das man mit vorhandenen Ressourcen erreichen könne. Das Legislaturprogramm ist das aber genau nicht, sondern es ist vielmehr ein Wunschkonzert. Wir wollen zwar überall die Besten sein, aber nehmen keine Priorisierung vor. Wenn wir dann keine Mittel mehr zur Verfügung haben, können wir anscheinend die ganze Strategie nicht mehr erfüllen, weshalb sie angepasst wird und neu die Rechnung wieder ausgeglichen sein soll. Spätestens jetzt müssten wir doch eine Priorisierung vornehmen und sagen, woran wir trotz fehlender Ressourcen festhalten wollen. Tun wir das nicht, dann geben wir damit zu, dass uns nichts mehr wichtig ist. Dann haben wir aber auch keine Strategie mehr, was unseres Erachtens einer Kapitulationserklärung gleichkommt. Wenn die Regierung nicht sagt, was ihr noch wichtig ist, dann müssen wir davon ausgehen, dass ihr nichts mehr wichtig ist.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 39 : 12 wird das Postulat Nr. 2014/8 von Matthias Frick vom 15. Oktober 2014 betreffend Rückzug von ESH4 nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie (*Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung*)

Grundlagen: Amtdruckschrift 13-112
Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 14-68
Eintretensdebatte und Beginn der 1. Lesung:
Ratsprotokoll 2014, S. 620-648 und S. 658-687

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): An der letzten Sitzung vom 22. September 2014 haben wir den Gesetzestext in erster Lesung bis und mit Art. 42^f^{bis} beraten. Wir fahren nun mit der Detailberatung in erster Lesung fort.

Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung**Art. 42n**

Christian Di Ronco (CVP): Ich spreche zu Art. 42n Abs. 2 und stelle Ihnen dazu folgenden Formulierungsantrag: «Die Energieförderabgabe beträgt maximal 1,0 Rappen pro Kilowattstunde.»

Bisher wurde das Förderprogramm aus Steuermitteln finanziert. Die Förderabgabe dient nun unter anderem auch der Entlastung des Staatshaushalts. Mit diesem Vorgehen werden Bürger und Unternehmen zusätzlich belastet. Das gefällt mir eigentlich überhaupt nicht. Aber wenn es eine Förderabgabe geben soll, dann soll sie gerecht sein. So wie sie jetzt in der Vorlage ausgestaltet ist, ist das nicht der Fall.

Warum sollen die Kleinbezüger von Strom mit der Förderabgabe mehr zur Kasse gebeten werden als die Grossbezüger? Aus meiner Sicht gibt es dafür keinen plausiblen Grund. Die Grossbezüger von Strom beziehen den Strom schon heute zu einem tieferen Preis. Das ist ja noch nachvollziehbar. Nicht zu vergessen ist aber, dass sie die Infrastruktur und Netze dafür umso mehr belasten. Zu den Kleinbezügern von Strom gehören nebst den Mietern unter anderem auch die Klein- und Mittelunternehmen, notabene das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie schaffen die meisten Arbeitsplätze und bezahlen genauso Steuern, wenn nicht sogar mehr als die Grossbezüger von Strom. Insofern ist die abgestufte Förderabgabe, so wie sie im Gesetz vorgesehen ist, als ein ganz schlechtes Signal gegen über den KMU und natürlich auch allen Kleinverbrauchern zu verstehen. Gerade in der heutigen Zeit mit dem starken Schweizer Franken ist jede zusätzliche Belastung Gift für unseren Wirtschaftsmotor.

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, Art. 42n ersatzlos zu streichen. Es ist ein Urgesetz der SVP, bürokratische Abwicklungen, Subventionspolitik sowie staatliche Eingriffe nach Verordnung zu bekämpfen. Von der Wiege bis zur Bahre nur Gebühren und Abgaben. Wollen wir das? Wenn man der Regierung den kleinen Finger gibt, wird sie die ganze Hand nehmen. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und ein Zeichen gegen mehr Abgaben und Gebühren zu setzen.

Willi Josel (SVP): Jesus Christus wurde vor 2'000 Jahren geboren. Heute produzieren wir radioaktiven Müll, der über 100'000 Jahre lang tödlich ist. Für mich ist das keine wirtschaftliche und auch keine dogmatische Frage, sondern eine ethische: Kann ich das verantworten? Ich kann es nicht. Als freiheitlich denkender Mensch bin ich der Meinung, dass schliesslich jeder selbst darüber entscheiden muss. Wir sollten den Leuten aber einen Anstoss dazu geben, sich, wenn sie wollen, anders zu

verhalten, und Massnahmen, die bereits heute möglich sind, zu treffen. Deshalb werde ich dem Antrag von Christian Di Ronco zustimmen und bitte Sie, dies auch zu tun.

Matthias Frick (AL): Samuel Erb hat einen Streichungsantrag und Christian Di Ronco einen Änderungsantrag gestellt. Auch ich möchte meinen Teil zum Variantenreichtum dieser Anträge beitragen.

Grundsätzlich gehe ich mit Christian Di Ronco einig, und Marcel Montanari hat das in der Spezialkommission auch immer sehr vehement vertreten, dass wir uns der willkürlichen Unterscheidung und Industriebeförderung entledigen müssen. Daher stelle ich Ihnen den Antrag, den Satzteil «(...) bis zu einem Jahresverbrauch von 100'000 Kilowattstunden und maximal 1,0 Rappen für jede Kilowattstunde über 100'000 Kilowattstunden» zu streichen. So hiesse es dann nur noch: «Die Energieförderabgabe beträgt maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)».

Martina Munz (SP): Ich unterstütze den Antrag von Matthias Frick. Ich habe Verständnis dafür, dass man die Grossverbraucher nicht weniger belasten soll als die Kleinverbraucher, zumal die Grossbezüger ihre Abgaben zurückerstattet erhalten, wenn sie in Energieeffizienzmassnahmen in ihrem Betrieb investieren. Deshalb kann ich mich durchaus dafür erwärmen, nicht bei der Kommissionsvorlage zu bleiben, sondern auch die Grossbezüger mit 1,5 Rappen zu belasten, da sie diesen Betrag, wie soeben erwähnt, wieder zurückerstattet erhalten.

Hingegen kann ich mich nicht für die Argumentation von Christian Di Ronco erwärmen. Er hat von den Mietern, den KMU und den Leidtragenden des hohen Frankenkurses gesprochen. Ich gehe etwas weniger weit zurück als Willi Josel, nämlich nur bis zum 1. Januar 2014 und frage Sie: Haben Sie bemerkt, dass die EKS AG ihre Preise um genau den Betrag der geplanten Förderabgabe gesenkt hat? Geht es den KMU nun deswegen plötzlich so viel besser? Oder können die Mieter nun grössere Sprünge machen, weil sie pro Kilowattstunde Strom 1,5 Rappen weniger bezahlen müssen? Schweizweit betrachtet verfügen wir über einen sehr tiefen Strompreis. Meines Erachtens ist es daher zumutbar, dass wir mit 1,5 Rappen pro Kilowattstunde Strom die Energiewende vorantreiben.

Ich unterstütze die Argumentation von Willi Josel, aber die Schlussfolgerung, weshalb er bei 1 Rappen statt 1,5 Rappen bleiben will, ist er mir schuldig geblieben. Aus meiner Sicht hat er eine sehr gute Argumentation geliefert, weshalb wir diese 1,5 Rappen brauchen.

Erwin Sutter (EDU): Förderabgaben führen zu einer systembedingten Eigendynamik, sodass immer mehr Projekte unterstützt werden, nur schon um einer einigermaßen gerechten Verteilung willen. Wohin das

führt, zeigt das Beispiel Deutschland eindrücklich, wo seit deren Einführung 2003 die EEG-Umlage – das EEG ist das Erneuerbare Energien Gesetz – von ursprünglich 0,41 Cent auf heute 6,24 Cent pro Kilowattstunde gestiegen ist. Die Abgabe wird im nächsten Jahr wahrscheinlich zu ersten Mal ein wenig reduziert. In Zukunft sollen sich in Deutschland auch Erzeuger von Ökostrom an den Umlagekosten beteiligen müssen; geplant sind 40 Prozent des jeweiligen Satzes. Damit zeigt sich: Der Förderpotopf ist ein Wolf im Schafspelz. Trotz allem schafft es Deutschland nicht, den Ausstieg aus der Kernenergie umweltverträglich zu gestalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Kohlekraftwerke, die wieder in Betrieb sind.

Förderabgaben führen zu einer Marktverzerrung. Wenn wir in der Schweiz vom Ausland subventionierten Strom importieren, der unsere eigene Wasserkraft derart konkurrenziert, dass sich deren Betrieb, geschweige denn Neubauten nicht mehr rentabel sind, zeigt welches zerstörerische Potenzial Förderabgaben auf den Markt haben. So fordert heute die Schweizer Energiebranche mit einem gewissen Recht Subventionen in der Höhe von 600 Mio. Franken für Grosswasserkraftwerke mit dem Argument, wenn schon Subventionen, dann für alle. Aber das ist eigentlich Bundespolitik. Im Grunde genommen müssten wir auf subventionierten ausländischen Strom Zölle in der Höhe der Förderabgaben erheben. Damit liessen sich dann bei uns Projekte im Wasserkraftbereich subventionieren.

Ein weiterer Grund, weshalb ich mich gegen die Förderabgabe im vorliegenden Gesetz wehre, ist deren Systemwidrigkeit. Mit Abgaben auf den Stromverbrauch sollen Projekte gemäss Art 42e insbesondere für Einsparungen von nicht erneuerbaren Energien finanziert werden. Mit anderen Worten: Mit der Verteuerung des Stroms wird das Einsparen von Öl und Gas gefördert. Das ist systemwidrig und deshalb muss dieses Gesetz grundsätzlich überarbeitet werden.

Letzte Woche war ich an einem sehr interessanten Vortrag zum Thema neue Gasförderung durch Fracking; die Schaffhauser Nachrichten haben am letzten Freitag darüber berichtet. Der sehr kompetente Referent, ein führender Schweizer Geologe, auch auf dem Gebiet der Geothermie, räumte dabei mit vielen Vorurteilen über das Fracking auf und plädierte für den vermehrten Einsatz von sauberem Gas zur Deckung des zukünftigen Energiebedarfs. Das ist nur ein Beispiel, wie unsere Ideen von staatlichen Förderprogrammen durch neue Technologien überholt werden.

Meine Empfehlung: Informieren Sie die Leute, wie sie sinnvollerweise auf freiwilliger Basis und in Eigenverantwortung ihren Energiebedarf optimieren können. Setzen Sie auf Wettbewerb und lassen Sie dem Markt auch im Energiesektor möglichst viel freien Raum. Förderabgaben sind

Zwangsgebühren, entsprechen nicht unserer freiheitlichen Staatsidee und sind nicht liberal. Vielmehr noch widersprechen sie marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Eine Stimme aus dem Volk möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten. Eine Bekannte, die eher auf schmalem Fuss lebt, sagte mir zum Thema Förderabgaben: «Warum soll ich Gebäudesanierungen, Fotovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren und so weiter für Gutbetuchte mitfinanzieren? Ich bezahle meine Rechnungen schliesslich auch selbst.» Diese Meinung aus dem Volk sollten wir uns zu Herzen nehmen.

Markus Müller (SVP): Bei dieser Gesetzesänderung und vor allem bei der Förderabgabe geht es schliesslich darum, dass wir Mehrheiten und Akzeptanz bei einem breiten Publikum dafür finden, denn es wird so oder so eine Volksabstimmung darüber geben. Dementsprechend müssen wir nun Kompromisse finden und eingehen.

Der Antrag von Christian Di Ronco ist meines Erachtens ein solcher Kompromiss, dem ich aus diesem Grund zustimmen werde. Natürlich hat Martina Munz recht, wenn sie sagt, dass es für den Einzelnen um relativ kleine Beträge geht. Wenn die Netzbetreiber die Preise anheben oder senken, ist der Unterschied viel grösser und wir können es nicht einmal steuern. Aus meiner Sicht ist es aber ein Zeichen für mehr Akzeptanz, weshalb ich dem Antrag von Christian Di Ronco zustimmen werde. Damit wird aber natürlich der Antrag von Matthias Frick hinfällig, weil seinem Anliegen damit stattgegeben wird, wenn auch nicht mit derselben Höhe.

Damit komme ich zum Streichungsantrag von Samuel Erb, dem ich aus drei Gründen nicht zustimmen werde. Schliesslich geht es um Kompromisse. Ich werde bei einer anderen Bestimmung auch einen Antrag stellen und erwarte, dass darauf eingegangen wird. Passiert das nicht, dann werde ich vielleicht sogar noch zum Gegner dieser Vorlage. Nun aber zu den drei Gründen, weshalb ich den Streichungsantrag ablehne. Erstens: Wir müssen unsere Unabhängigkeit bei der Stromproduktion fördern. Erwin Sutter hat es in seinem Votum angetönt, auch wenn er es anders gemeint hat. Wir können heute viel eher hungern, als dass wir auf unsere Mobilität und Kommunikation verzichten können. Unsere Abhängigkeit von der Energie wird also in Zukunft immer kritischer werden. Zweitens: Mit dem geplanten System kann sehr viel Wertschöpfung in unserer Gegend generiert werden. Zwar behaupten gewisse Leute das Gegenteil, aber gerade die Gewerbekreise müssten diese Gesetzesänderung eigentlich unterstützen. Und drittens: In diesem Punkt habe ich mich wahrscheinlich vom Saulus zum Paulus gewandelt. Bisher war ich ein Gegner von Zuschüssen und Subventionen. Tatsache ist aber, dass wir uns dem nicht mehr entziehen können. Die Schweiz, die EU, die ganze Welt funktioniert jetzt nun einmal so. Ob unsere 75'000 Einwohner das nun wollen

oder nicht, kümmert niemanden in der Schweiz, in der EU oder auf der ganzen Welt. Wir werden einfach übergegangen und das Geld fliesst irgendwo anders hin.

René Sauzet (FDP): Ich bin Mitglied dieser Spezialkommission. In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, dass der Streichungsantrag von Samuel Erb von der Kommission mit 8 : 3 Stimmen abgelehnt wurde. Christian Di Ronco erinnere ich daran, dass sich die Kommission mit 11 : 0 Stimmen für die regierungsrätliche Fassung von Art. 42n Abs. 2 ausgesprochen hat.

Da nun ein Monat lang keine Ratssitzung stattgefunden hat, erlaube ich mir, nochmals auf ein paar Schwerpunkte dieser Vorlage und der damit verbundenen Förderabgabe zurückzukommen. Die Förderabgabe ist bis 2020 befristet. Sie ist zwar ein kleiner Schritt zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, aber sie ist ein wichtiger Schritt. Das Förderprogramm wird funktionieren; das hat sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt. Es ist auch ein guter Anreiz für Immobilien- und Anlagenbesitzer, jetzt Sanierungen vorzunehmen, um Energie und Kosten zu sparen, denn die Gebäudesanierung ist der Schlüssel zur Energiewende.

Bei den möglichen Förderbereichen liegt der Schwerpunkt eindeutig beim Energiesparen. Denn jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss nicht produziert werden. Die Förderabgabe wird von allen bezahlt und aufgrund der bezogenen Kilowattstunden bei den Netzkosten ermittelt und ist somit sehr bürgerfreundlich. Alle elektrischen Energiebezüger tragen somit gemeinsam mit einem bescheidenen Beitrag ans Förderprogramm zur Umsetzung der Energiestrategie bei. Die Förderabgabe belastet einen Privathaushalt bloss mit jährlich rund 40 Franken; in fünf Jahren beträgt die Mehrbelastung für einen privaten Haushalt somit ungefähr 200 Franken. Gewerbe und Industrie erhalten die Förderabgabe zur Hälfte oder sogar ganz zurück, wenn sie sich in einer Zielvereinbarung zu mehr Stromeffizienz verpflichten und der Rückerstattungsbetrag vollständig für Stromeffizienzmassnahmen eingesetzt wird.

Das Förderprogramm ist auch ein genereller Aufruf zum Energiesparen. Wer von sich aus 3 bis 4 Prozent Strom einspart, erhält ohnehin keine höhere Stromrechnung. Die Einnahmen aus der Förderabgabe bleiben nicht beim Staat, sondern fliessen vollumfänglich an die Strombezüger zurück. Zusätzlich wird dadurch ein Bundesbeitrag von 2 bis 4 Mio. Franken für die Region Schaffhausen ausgelöst. Die durch die Förderbeiträge ausgelösten Investitionen von jährlich rund 40 Mio. Franken kommen vornehmlich dem regionalen Gewerbe zugute. Damit können rund 250 Arbeitsplätze erhalten und zum Teil neu geschaffen werden.

Ein Verzicht auf die Förderabgabe und Förderbeiträge ändert überhaupt nichts an den tiefen Strompreisen im europäischen Strommarkt, an den

überrissenen Subventionen im Ausland und den dadurch eingetretenen Marktverzerrungen. Umgekehrt tragen die Förderabgaben und die Förderbeiträge dazu bei, dass der Stromverbrauch im Kanton Schaffhausen stabilisiert werden und vermehrt Strom in der Region produziert werden kann.

Urs Capaul (ÖBS): Ich kann nahtlos am Votum von René Sauzet anschliessen. Er hat mir den ersten Teil meines Votums bereits vorweggenommen. Dazu möchte ich auch noch bemerken, dass die Unabhängigkeit der Energieversorgung letztlich auch Sicherheit bedeutet, beispielsweise im Falle von Kriegen, die auch in Europa, zum Beispiel in der Ukraine, geführt werden. Dabei geht es unter anderem um Gas.

Dann muss ich noch ein paar Punkte zum Votum von Erwin Sutter anbringen. Das von ihm erwähnte EEG ist ein Krüppel; anders lässt es nicht ausdrücken. Denn es sorgt dafür, dass vor allem die Kleinkunden bezahlen müssen, während die Grosskunden überhaupt nichts bezahlen. Weil aber trotzdem entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, hat man die Preise für die Kleinkunden erhöht. Das ist völliger Unsinn, auch weil es zu Marktverzerrungen führt.

Tatsache ist, dass es keinen Energieträger gibt, der nicht subventioniert wird. Schauen Sie einmal, wie viel beispielsweise die Versicherungen für den Atomstrom kosten würden. Dieses Risiko kann man gar nicht versichern, deshalb wird es vom Staat getragen. Ein anderes Beispiel ist der Kohlestrom. In diesem Zusammenhang liefern die Vereinigten Staaten praktisch zum Selbstkostenpreis Kohle nach Europa, wodurch deren Preise praktisch ins Bodenlose gefallen sind. Ein weiteres Beispiel ist die Wasserkraft. Eigentlich ist es erstaunlich, dass Wasserkraft nicht rentabel ist, sind doch die Laufkraftwerke längst auf einen Franken abgeschrieben. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass neue Speicherkraftwerke quersubventioniert gebaut worden sind. Denn glauben Sie ernsthaft, dass ein Kraftwerk mit einem Gesamtwirkungsgrad von 65 bis 75 Prozent rentabel betrieben werden kann? Nein, das ist nicht möglich, deshalb muss es quersubventioniert werden. In der Vergangenheit war es rentabel, weil damit in der Nacht Atomstrom veredelt werden konnte, indem Wasser hochgepumpt wurde und dieser Strom dann mittags zu Spitzenzeiten teuer nach Deutschland und in andere europäische Staaten verkauft werden konnte. Das ist heute nicht mehr möglich, weil die Fotovoltaik genau über Mittag die höchste Produktion aufweist. Aus diesem Grund müssen wir den so veredelten Atomstrom unter Preis verkaufen, weshalb die Wasserkraft heute insgesamt nicht mehr rentabel ist. Die Unternehmen haben falsche Marktstrategien forciert, weil sie nie daran gedacht haben, dass sich die demokratische Energie, wie die Fotovoltaik, die überall produziert werden kann, wirklich durchsetzen würde.

Dies nun aber mit der Streichung von Art. 42n zu verteufeln, macht keinen Sinn. René Sauzet hat meines Erachtens recht; schliesslich geht es darum, dass wir regional wirtschaftlich aktiv werden und einen Input leisten, wodurch wir vermehrt unabhängig vom Ausland werden. Zudem betreiben wir auf diese Art und Weise auch noch Wirtschaftsförderung in der Region. Aus diesem Grund braucht es ein Förderprogramm, weshalb ich Sie bitte, den Streichungsantrag abzulehnen.

Andreas Schnetzler (EDU): Für mich stellt sich im Zusammenhang mit solchen Abgaben die Frage, ob dies die Sache des Bundes oder des Kantons ist. Ich bin nicht gegen die Energiewende, aber meiner Ansicht nach handelt es sich dabei um eine Aufgabe des Bundes.

Deutschland übt momentan Selbstkritik und beklagt, dass im Zusammenhang mit der Energiewende in den Bundesländern zu viel Eigendynamik entstanden sei.

Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung hat der Bund aus meiner Sicht das richtige Instrument geschaffen und ich wende mich auch nicht gegen diese Abgabe. Zudem würde ich auch nichts gegen eine Erhöhung dieser Abgabe auf Bundesebene einwenden. Betrachten wir die nackten Zahlen, so ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien ohne kostendeckende Einspeisevergütung fast nicht möglich. Der Marktpreis dafür liegt momentan bei 4,28 Rappen. Die kostendeckende Einspeisevergütung für Biogasanlagen liegt meines Wissens bei etwa 50 Rappen, also etwa dem Zehnfachen, und trotzdem haben wir in diesem Bereich gewisse Konkurse zu verzeichnen. Die Einspeisevergütung für Windenergie liegt, wenn ich richtig informiert bin, momentan bei 20 bis 23 Rappen, also dem Vier- bis Fünffachen des Marktpreises. Für die Sonnenergie gilt meines Wissens dasselbe.

Trotz der Förderung des Bundes sollen wir nun den Ausbau der erneuerbaren Energien auch noch auf kantonaler Ebene vorantreiben. Damit bekunde ich Mühe, weil dies aus meiner Sicht eine Bundesaufgabe ist und nicht jeder Kanton auch noch ein eigenes Programm beziehungsweise eine eigene Lösung dafür anbieten muss.

In diesem Zusammenhang habe ich auch noch eine Frage an Regierungsrat Reto Dubach. Gibt es auf Bundesebene bei der kostendeckenden Einspeisevergütung auch einen Rabatt für Grossbezüger?

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Der Antrag von Christian Di Ronco und der Antrag von Matthias Frick haben eigentlich denselben Inhalt, wenn auch die Zahlen unterschiedlich sind. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung, zwischen Kleinbeziehungsweise Normalverbrauchern und Grossverbrauchern zu differenzieren, ausgewogen ist und in einer Volksabstimmung die Erfolgs-

chancen der Vorlage erhöhen würde. Dementsprechend hat sich die Kommission dafür ausgesprochen. Im Moment strebt die Regierung nicht 1,0 und 1,5 Rappen, sondern 0,6 und 0,9 Rappen an. Wenn wir damit auf 4 Mio. Franken kommen wollen, wird sich dieser Betrag momentan bei etwa 0,8 Rappen einpendeln, was eine Mehrbelastung der Grossverbraucher zur Folge hätte, die vor allem als grosse Arbeitgeber bekannt sind. Das wollte die Kommission vermeiden. Nun müssen Sie aber selber entscheiden, ob Sie diese Differenzierung machen wollen oder nicht.

Zum Streichungsantrag von Samuel Erb möchte ich Folgendes bemerken: Diese 6,5 Mio. Franken werden Investitionen im Wert von 40 Mio. Franken auslösen, die grösstenteils im Kanton verbleiben werden. Dazu gibt es Studien und das Förderprogramm ist demnach auch ein Wirtschaftsprogramm. Bis vor zwei Jahren hatten wir ein Förderprogramm, das mit Steuergeldern finanziert wurde. Meines Wissens gab es in diesem Rat nie eine Grundsatzdiskussion darüber. Nun soll das Förderprogramm neu mit Benutzerabgaben finanziert werden und plötzlich führen wir eine Grundsatzdiskussion. Das ist schon etwas komisch. Deshalb bitte ich Sie, diesen Art. 42n entsprechend einzuordnen, und mache Ihnen beliebt, den Streichungsantrag abzulehnen.

Regierungsrat Reto Dubach: Wir beraten hier eine Vorlage, in der es um ein erstes Massnahmenpaket zur Energiestrategie geht. Offenbar hat die Regierung im Bereich der Energiepolitik eine Strategie. Diese ist zudem auch noch ganz einfach: Wir wollen im Kanton Schaffhausen weniger Strom verbrauchen und so viel Strom wie möglich selbst produzieren. Die Förderabgabe ist natürlich ein Herzstück dieser Vorlage, auch wenn einige sagen, sie sei ein Stolperstein. Trotzdem appelliere ich an Sie, für diese Vorlage positive Gefühle zu entwickeln. Ich werde Ihnen am Schluss sagen weshalb.

Andreas Schnetzler vertritt die Meinung, dass die Energiewende nicht Aufgabe des Kantons sei. Dem muss ich widersprechen; die Energiewende ist eine Aufgabe der Kantone, und zwar vor allem in den Bereichen, in denen sie über Kompetenzen verfügen, beispielsweise bei der Energieeffizienz. Mit dem Energieförderprogramm und der Energieförderabgabe möchten wir schliesslich vor allem Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz vorantreiben und so den Stromverbrauch in unserem Kanton stabilisieren. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass die Städte und die Gemeinden sich in Zukunft vermehrt für die Energiewende engagieren, sofern sie dies nicht schon getan haben. Bereits gibt es zahlreiche Energiestädte, aber letztlich sollte es das Ziel jeder Gemeinde sein, energieautark zu werden. Mit dieser Herausforderung werden wir uns noch auseinandersetzen müssen.

Beim Vergleich mit Deutschland bitte ich Sie, sich nicht auf diese falsche Fährte locken zu lassen. Aus unterschiedlichen Gründen kann man die Schweiz nicht mit Deutschland vergleichen, sowohl was die Produktion, den Produktionsmix wie auch die Subventionierung betrifft. Ich gehe mit Ihnen einig, dass das deutsche Subventionssystem marktverzerrende Auswirkungen hat. Gleichzeitig erinnere ich Sie daran, dass die Abgaben in Deutschland momentan viel höher als bei uns sind. Momentan betragen sie 12,83 Eurocent pro Kilowattstunden, also etwa 15 Rappen, wohingegen wir heute 2,5 Rappen bezahlen, also sechsmal weniger. Die KEV-Abgabe beträgt in Deutschland 6,2 Cent, bei uns 1,1 Rappen. Da liegen Welten dazwischen. Daher müssen Sie nicht Deutschland als Grund dafür anführen, weshalb ein solches System in Schaffhausen nicht eingeführt werden darf.

Ich gestatte mir, nochmals auf den Wirtschaftsfaktor der Förderabgabe einzugehen. Dieser Fördertopf soll jährlich mit 6,2 Mio. Franken gespeist werden, wobei der Bund 2 Mio. Franken beisteuert. Fliessen diese Bundesgelder nicht zu uns, so werden sie nicht den Steuerzahler entlasten, sondern ins Welschland, nach Bern oder nach Basel gehen. Diese 6,2 Mio. Franken lösen Investitionen von rund 40 Mio. Franken aus. An der letzten Ratssitzung wurde diesbezüglich die Vermutung geäußert, dass viele dieser Aufträge ins Ausland vergeben würden und das einheimische Gewerbe nicht davon profitiere. In diesem Zusammenhang haben wir das letzte Energieförderprogramm genau unter die Lupe genommen. Das Resultat ist erstaunlich; 1 Prozent der Fördermittel gingen an ausländische Firmen und nur wenige Prozente gingen an ausserkantonale Unternehmen. 80 Prozent kamen dem einheimischen Gewerbe zugute. Das würde 32 Mio. Franken der Investitionen entsprechen. Umgerechnet auf die Arbeitsplätze können wir damit mehr als 200 Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise erhalten. Das ist auch Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, und nicht nur Ökopolitik.

Es ist klar, dass ich Sie bitte, den Streichungsantrag von Samuel Erb abzulehnen. Aufgrund der Diskussion, die wir auch in der Regierung geführt haben, kann ich Ihnen hingegen signalisieren, dass wir mit dem Vorschlag von Christian Di Ronco einverstanden wären und uns dem anschliessen könnten. Die momentan vorgesehene Differenzierung zwischen 1 und 1,5 Rappen ist sowohl inhaltlich wie auch rechtlich nicht ganz unproblematisch. Mit einem einheitlichen Satz würde man dementsprechend eine Gefahrenquelle beseitigen. Mit den von Matthias Frick vorgeschlagenen 1,5 Rappen wäre die Mehrbelastung, insbesondere des Gewerbes und der Industrie, beträchtlich, vor allem wenn man bedenkt, dass wir ursprünglich eine Förderabgabe von 0,6 beziehungsweise 0,9 Rappen erheben wollten. Da die Förderabgabe auf fünf Jahre befristet ist, scheint der Vermittlungsvorschlag von 1 Rappen durchaus sinnvoll zu

sein. Ich bitte Sie aber, dies als Kompromissvorschlag aufzufassen, der vor allem denjenigen, die mit der Förderabgabe hadern, die Möglichkeit bieten soll, dieser Vorlage zuzustimmen. Für den Privathaushalt resultiert damit eine mässige Mehrbelastung von 40 Franken pro Jahr beziehungsweise sogar noch weniger, wenn wir schliesslich einen Betrag von 0,8 Rappen für die Förderabgabe festlegen würden.

Zum Schluss bitte ich Sie, die Sache nicht komplizierter zu machen, als sie ist. Denn eigentlich ist es ganz einfach; der Stromverbraucher bezahlt in den nächsten fünf Jahren eine mässige Abgabe, damit Fördermittel an diejenigen Stromkonsumenten ausgeschüttet werden können, die in die Energieeffizienz oder in erneuerbare Energien investieren möchten. Es ist ein ganz einfacher Kreislauf, dem man mit gutem Gewissen zustimmen kann, ohne jetzt damit eine ordnungspolitische Sünde zu begehen.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe mich schon bei der Eintretensdebatte ausführlich zum Thema Förderabgabe geäussert und verzichte deshalb jetzt auf lange Ausführungen. Einen Punkt möchte ich aber zuhanden des Protokolls noch richtigstellen. Eine gute bürgerliche Wirtschaftspolitik beruht nicht auf staatlicher Subventionspolitik, sondern auf der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 37 : 15 wird dem Antrag von Christian Di Ronco gegenüber dem Antrag von Matthias Frick der Vorzug gegeben.

Somit lautet Art. 42n Abs. 2: «Die Energieförderabgabe beträgt maximal 1,0 Rappen pro Kilowattstunde.»

Abstimmung

Mit 44 : 5 wird dem Antrag von Christian Di Ronco gegenüber der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 36 : 18 wird der Streichungsantrag von Samuel Erb abgelehnt.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich möchte es nicht versäumen, Sie darauf hinzuweisen, dass Erwin Künzi heute zum letzten Mal offiziell als Berichterstatter an einer Ratssitzung dabei ist. Er hat während etwas mehr als 30 Jahren das Ratsgeschehen aufmerksam verfolgt und auch kommentiert. Zuerst für die Schaffhauser az, damals hiess sie noch Arbeiterzeitung, und dann ab 1984 für Radio Munot, bevor er zu Beginn des Jahres 1987 zu den Schaffhauser Nachrichten gewechselt hat. Da ihm die Gesundheits- und Bildungspolitik besonders am Herzen lagen, verwundert es nicht, dass er vor allem über das Departement des Innern und das Erziehungsdepartement geschrieben hat. Ich danke Erwin Künzi für seine Arbeit und wünsche ihm alles Gute für die Freizeit und seine Hobbys.

Der Rat applaudiert.

*

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Der Form halber mache ich Sie darauf aufmerksam, dass aufgrund Ihrer Zustimmung zum Antrag von Christian Di Ronco der letzte Satz von Art. 42n Abs. 3 gestrichen werden muss. Wir werden heute Nachmittag in der Kommission die zweite Lesung vorbereiten und das Gesetz nochmals sorgfältig durchsehen, ob darin noch ein ähnlicher Satz enthalten ist, den wir dann entsprechend abändern würden.

Art. 42p neu

Markus Müller (SVP): In diesem Artikel wird geregelt, wofür die Förderabgabe verwendet wird. Als ich das Entlastungsprogramm 2014 der Regierung studiert habe, musste ich feststellen, dass mit der Massnahme R-017 die Teilfinanzierung der Energiefachstelle über den Energieförderfonds abgewickelt beziehungsweise dorthin verschoben werden soll. Dies hat mich doch etwas auf die Palme gebracht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Wir führen nun eine Förderabgabe ein, mit der zukunftssträchtige und gute Projekte gefördert werden sollen, und bevor das Ganze vom Parlament beziehungsweise vom Volk abgesehnet wurde, wird damit bereits eine Sparmassnahme finanziert. Dahinter kann ich nicht stehen und werde, wenn dies nicht geändert wird, ins gegnerische Lager dieser Vorlage wechseln. Aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor, Art. 42p neu vollständig mit einer neuen Formulierung zu ersetzen, die wie folgt lauten soll: «Mit der Förderabgabe finanziert der Kanton das Förderprogramm Energie im Sinne von Art. 42e.»

In Art. 42e wird definiert, was genau mit dem Förderprogramm finanziert wird und dass kein Rechtsanspruch auf Beiträge oder Darlehen besteht. Damit wird auch verhindert, dass die Verwaltungskosten mit dem Förderprogramm finanziert werden.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Aus meiner Sicht handelt es sich bei diesem Artikel um einen ausschlaggebenden Punkt, um eine Mehrheit für dieses Förderprogramm zu erhalten. Obwohl ich nicht drohen möchte, behalte ich mir vor, wenn diese Änderung abgelehnt werden sollte, am Ende der Beratung Rückkommen zu verlangen und werde dann die Streichung des Förderprogramms beantragen. Der Baudirektor hat mir signalisiert, dass er keinen Einwand gegen meinen Antrag habe.

Martina Munz (SP): Ich mache Ihnen beliebt, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Es geht nicht an, dass wir nun aus dem Sparprogramm einen Punkt herausbrechen, der jemandem nicht passt. Schliesslich passen uns in diesem Sparprogramm ganz andere Dinge nicht, aber wir können sie jetzt auch nicht vorberaten. Zudem ist es nicht möglich, eine Energieförderung zu betreiben, ohne dass sich jemand um die administrativen Arbeiten und die Beratungen kümmert. Sparprogramm bleibt Sparprogramm und Förderprogramm bleibt Förderprogramm. Ich bitte Sie, diese beiden Dinge nicht miteinander zu vermischen.

Regierungsrat Reto Dubach: Wir haben diese Bestimmung im Vorfeld diskutiert und festgestellt, dass ihre Formulierung noch nicht richtig vollendet ist. Das Problem beginnt bereits auf der ersten Linie; dort wird auf die Energiegesetzgebung hingewiesen, obwohl es in unserem Kanton gar kein Energiegesetz gibt. Des Weiteren handeln lit. a und b zwei verschiedene Tatbestände auf der gleichen Ebene ab, was legalistisch unschön ist. Der Antrag von Markus Müller schafft daher aus meiner Sicht die nötige Klarheit, indem er klipp und klar festhält, wofür das Geld der Förderabgabe verwendet werden soll, nämlich für das Förderprogramm, und was mit dem Förderprogramm finanziert werden kann. Dies ist in Art. 42e festgehalten. Um Unklarheiten zu vermeiden, ist die Regierung bereit, sich diesem Antrag von Markus Müller anzuschliessen. Schliesslich fördern Unklarheiten den Widerstand und dass zu etwas Nein gesagt wird; am Ende des Tages wollen wir aber ein Ja dazu haben.

Matthias Frick (AL): Ich bitte Sie, den Antrag von Markus Müller zu unterstützen, denn Geld aus dem Förderfonds soll zu 100 Prozent für energetische Massnahmen ausgegeben werden und nicht für die Finanzierung von Dienststellen des Kantons. Dies wird durch den Antrag von Markus Müller gewährleistet. Man kann von diesem Sparpaket ESH4 halten, was man will. Nicht im Sinne aller kann es aber sein, wenn wir

einzelne verwaltungsseitige Einsparungen dadurch tätigen, indem man einfach das *Kässeli* wechselt, aus dem die Finanzierung stammt. Wenn Sie dem Antrag von Markus Müller zustimmen, kann die Kommission die Verwendung der Mittel des Förderprogramms noch einmal genau betrachten.

Martina Munz (SP): Ich habe jetzt nicht im Kopf, was genau der Inhalt der von Markus Müller erwähnten Sparmassnahme ist. Wenn darin aber die Streichung der Energieförderung beziehungsweise der administrativen Stelle enthalten ist, weil sie neu über die Förderabgabe finanziert werden soll, dann haben wir ein Problem. Denn die Regierung hat gesagt, dass sie kein Jota von ihren Massnahmen abrücken werde. Das würde bedeuten, dass wir zwar eine Energieförderung beschliessen, aber gleichzeitig die dazugehörige Administration beziehungsweise Beratung und Verwaltung ablehnen. So geht es nicht und ich möchte dazu nochmals klar Auskunft vom Baudirektor haben.

Regierungsrat Reto Dubach: Genau so ist es. Der Kantonsrat verfügt über die Gesetzgebungskompetenz und kann dementsprechend gesetzliche Bestimmungen erlassen. Welche Auswirkungen diese Bestimmungen konkret auf das Entlastungsprogramm haben, muss dann im Detail betrachtet werden. Wenn aber der Zweck des Förderprogramms gesetzlich so fixiert ist, dass mit der Förderabgabe nur das Energieförderprogramm geäuft werden kann, wird es kaum möglich sein, diese Sparmassnahmen über diese gesetzliche Bestimmung zu realisieren.

Patrick Strasser (SP): Das Votum von Bau- und Energiedirektor Reto Dubach hat mich schockiert. Nicht inhaltlich, darüber kann man bekanntlich geteilter Meinung sein, sondern dass ich erleben muss, dass sich das erste der fünf Regierungsratsmitglieder nun aus dem Staub macht. Wenn Sie nun sagen, man könne diese Bestimmung so ändern, aber dann sei die Sparmassnahme wahrscheinlich nicht mehr umsetzbar, dann frage ich mich, wann das nächste Regierungsratsmitglied auf eine solche Idee kommt. Wann findet beispielsweise Regierungsrat Christian Amsler, dass wir bei der Schule zu viel gespart haben? Oder Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf im Falle der IV-Institutionen? So geht es nicht, dann können wir die ganze Sache gleich aufgeben. Entweder steht die Regierung hinter diesem Entlastungsprogramm, dann besprechen wir es in der Kommission und werden dort Mehrheiten finden, egal wie diese auch ausfallen mögen, oder die Regierung steht nicht dahinter und dann hätten wir heute Morgen das Postulat von Matthias Frick an die Regierung überweisen können.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich habe den Baudirektor so verstanden, dass das Baudepartement diesen Betrag anderweitig einsparen wird und selbstverständlich nicht dieses Gesetz infrage stellt.

Urs Capaul (ÖBS): Wenn wir nun über den Antrag von Markus Müller abstimmen, würde ich gerne wissen, was in Art. 42e steht. Sind darin Information, Beratung und Weiterbildung, beispielsweise Energieapéros enthalten? Dabei geht es mir nicht um die Beratung, die von der Energiefachstelle angeboten wird, sondern um diejenige, die von Drittpersonen gemacht wird.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Ich kann Ihnen Art. 42e kurz vorlesen und meine die Frage von Urs Capaul positiv beantworten zu können. In Art. 42e steht: «Beiträge werden für Projekte und Aktionen geleistet, die der rationellen Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und der Nutzung von Umgebungs-, Erd- und Abwärme dienen.» Meiner Ansicht nach wird mit dem Antrag von Markus Müller eine Präzisierung vorgenommen und obwohl ich das mit der Kommission nicht abgesprochen habe, würde ich sagen, dass sein Antrag ein valabler Vorschlag ist.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 34 : 10 wird dem Antrag von Markus Müller zugestimmt.

Art. 42p neu lautet somit: «Mit der Förderabgabe finanziert der Kanton das Förderprogramm Energie im Sinne von Art. 42e.»

Art. 42s

Matthias Frick (AL): Ich stelle Ihnen einen Antrag auf Variantenabstimmung. Meiner Meinung nach sollte dem Stimmvolk die Möglichkeit gegeben werden, sich dazu zu äussern, ob diese Förderabgabe für den Energieförderfonds überhaupt befristet werden soll. Dies könnte man dadurch erreichen, indem man Art. 42s in Form einer Variante dem Stimmvolk unterbreitet, der es zustimmen kann oder auch nicht.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Antrag ist korrekt gestellt; damit würde Art. 42s einfach als Variante aufgeführt und nicht in der Hauptvorlage belassen, womit es zu einer Variantenabstimmung käme.

Ich bitte Sie aber, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben die Förderabgabe bewusst als befristete Massnahme konzipiert in der Meinung, dass es spätestens 2019 eine neue Lagebeurteilung braucht. Dies ergibt sich aus Abs. 2 dieses Artikels. Insbesondere sind dann auch die Bestrebungen auf Bundesebene in die dannzumal erforderliche Lagebeurteilung miteinzubeziehen. Der Bund plant die Einführung einer Lenkungsabgabe und sollte diese im Jahr 2021 tatsächlich eingeführt werden, dann muss ernsthaft über die Aufrechterhaltung der Förderabgabe nachgedacht werden. Im Übrigen hat der Kantonsrat so die Möglichkeit, 2019 die Situation zu analysieren und insbesondere zu untersuchen, ob der Stromverbrauch tatsächlich stabilisiert werden konnte. Schliesslich soll aber die Vorlage auch mehrheitsfähig bleiben. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Schaffhauser Stimmberechtigten einer befristeten Einführung dieser mässigen Förderabgabe zustimmen können sollten.

Matthias Freivogel (SP): Wenn Sie dem Antrag von Matthias Frick zustimmen, hat das Schaffhauser Stimmvolk die Möglichkeit, die Befristung festzulegen. Es ist meines Erachtens immer noch der Ausnahmefall, dass ein Gesetz befristet ist. Der Normalfall ist, dass ein Gesetz mit unbestimmter Dauer ab Inkrafttreten gilt. Wenn das Schaffhauser Volk eine Befristung will, kann es sie separat beschliessen. Der Antrag von Matthias Frick ist also ein kluger Vorschlag.

Markus Müller (SVP): Natürlich hat Matthias Freivogel formell recht, dass man Gesetze in der Regel nicht befristen sollte. In diesem Fall geht es aber weniger um ein Gesetz, sondern um eine Abgabe. Bei den Steuern machen wir doch dasselbe. Jedes Jahr stimmt der Kantonsrat in der Budgetdebatte über den Steuerfuss für das nächste Jahr ab. Nur wenn das Referendum ergriffen wird, entscheidet das Volk darüber. Ich gehe nicht davon aus, dass das Volk 2019 oder 2020 in dieser Sache ein neues Gesetz oder eine Abgabe beschliessen wird, sondern wir werden es als Kantonsrat tun. Sollten uns dazu der Mut fehlen, delegieren wir die Entscheidung ans Volk. Meines Erachtens ist es richtig, diese Abgabe zu befristen, so wie wir es auch mit den Beiträgen an die Tourismusorganisation gemacht haben. So haben wir 2020 die Möglichkeit, zu schauen, ob sich die Abgabe bewährt hat.

Regierungsrat Reto Dubach: Matthias Freivogel, es gibt den schönen Begriff des *Sunset law*. Dabei handelt es sich um befristete Gesetze, die vor allem für Subventionstatbestände Anwendung finden. Dieser Umstand mässigt vielleicht auch noch die Fundamentalkritik von Christian Heydecker an diesem Gesetz. Meine Damen und Herren, lieber heute den Sündenfall wagen, statt morgen den Störfall riskieren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 42 : 10 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

II.

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Vorlage «Umsetzung Kernenergieausstieg» der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Meines Erachtens sollte eine Vorlage, die finanzielle Auswirkungen auf jeden Bürger hat und Eingriffe in die persönliche Freiheit nimmt, zusammen mit der Energiestrategie, dem Volk vorgelegt werden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Dieser Antrag ist zulässig. Entgegen dem Wortlaut in der Kantonsverfassung hat sich bei uns die Praxis eingebürgert, dass dieser Antrag gestellt werden kann, bevor die Schlussabstimmung über das Gesetz erfolgt. Bisher war es so, dass man über diesen Antrag unmittelbar vor der Schlussabstimmung, also am Ende der zweiten Lesung, abgestimmt hat. Ich mache Ihnen beliebt, dies auch in diesem Fall so zu handhaben.

Samuel Erb (SVP) signalisiert, dass er seinen Antrag am Ende der zweiten Lesung nochmals stellen wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich sehe die Abwicklung der Traktanden 3 und 4 wie folgt vor: Die Interpellation Nr. 2014/2 von Martina Munz und die Interpellation Nr. 2014/3 von Kurt Zubler werden zusammen diskutiert, da sie von der Regierung mit einer Antwort beantwortet werden. Das heisst, ich rufe beide Traktanden auf und erteile zuerst Kurt Zubler und dann Martina Munz das Wort zur Begründung ihres Vorstosses. Im Anschluss daran folgt die Antwort der Regierung und schliesslich, sofern verlangt, die Diskussion der beiden Vorstösse.

3. Interpellation Nr. 2014/3 von Kurt Zubler vom 4. Mai 2014 mit dem Titel: «Wie weiter mit der Wachstumspolitik im Kanton Schaffhausen?» (Begründung und Antwort der Regierung)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2014, S. 304-306

4. Interpellation Nr. 2014/2 von Martina Munz vom 4. Mai 2014 betreffend Strategie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung (Begründung und Antwort der Regierung)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2014, S. 303/304

Kurt Zubler (SP): Regierungsrat Ernst Landolt hat im Newsletter der Wirtschaftsförderung vom Juni 2014 Folgendes festgehalten: «Wir brauchen eine Grundsatzdebatte darüber, wohin sich der Kanton entwickeln soll und welches Wachstum für uns verkraftbar ist. Diese Debatte muss von der Politik geführt werden.» Mit je unterschiedlichem Fokus nehmen die beiden Interpellationen von Martina Munz und mir diesen Faden auf. Die Fragen meiner Interpellation wollen die Wachstumsdebatte in grundsätzlicher Art und Weise lancieren und dabei besonders die bestehenden politischen Widersprüche thematisieren. Ich erlaube mir deshalb eine ausführliche Interpellationsbegründung, wobei ich meine Ausführungen in drei Teile gliedere: 1. die politische Ausgangslage, 2. die demographischen Fakten und 3. die sich daraus ergebenden Fragestellungen.

Zur Ausgangslage: Als Reaktion auf die schwierige Wirtschaftslage, in der sich die ganze Schweiz und besonders der Kanton Schaffhausen mit der Strukturkrise der 90er-Jahre befanden, wurde 1997 die kantonale Wirtschaftsförderung ins Leben gerufen. Nach raschen Erfolgen bei der Ansiedlung von Unternehmen wurde der Auftrag der Wirtschaftsförderung bereits 2001 erweitert. Ich zitiere aus der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 12. Juni 2001: «Der Beschäftigungs- und Bevölkerungsrückgang im Kanton Schaffhausen muss gestoppt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Attraktivität des Kantons als Unternehmensstandort sowie als Arbeits- und Wohnort weiter zu erhöhen und parallel dazu mit einer verstärkten Wirtschaftsförderung und einem professionellen Wohnortmarketing diese Wende rasch herbeizuführen.» Der Kantonsrat hat diesen Entscheid und die damit verbundenen Wachstumsziele damals und bis heute durchgehend unterstützt. Selbstverständlich war dieses Phänomen nicht auf den Kanton Schaffhausen beschränkt. Landauf, landab entstanden in allen Kantonen und zahlreichen Städten vergleichbare Stellen mit vergleichbaren Zielsetzungen und insgesamt durchaus gutem Erfolg.

Im Kanton haben die Gemeinden die Wachstumsziele der Regierung mehr oder weniger ausdrücklich übernommen. So hat zum Beispiel die

Stadt Schaffhausen ihre Zonenplanrevisionen oder die Vorlage zur Wohnraumentwicklung auf diese Ziele ausgerichtet. In der Vorlage zur Wohnraumentwicklung von 2010 hält der Stadtrat fest, dass er zusammen mit dem Kanton eine «Entwicklung mit moderaten aber nachhaltigen Wachstumszielen» verfolgt und ein «kontinuierliches Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum» anstrebt. Er verweist darin auf das Wohnraumentwicklungskonzept des Kantons, das als Ziel unter anderem auch die Schaffung von Wohnraum für rund 1'000 neue Familien in den nächsten zehn Jahren nennt. Ähnliches wurde und wird in vielen Schaffhauser Gemeinden angestrebt. Gemäss den Legislaturzielen 2005-2008 des Neuhauser Gemeinderats sollten jährlich 100 neue Einwohner gewonnen werden.

Zwei weitere Beispiele finden sich im bereits erwähnten Newsletter der Wirtschaftsförderung. Dort äussern sich zwei SVP-Gemeindepräsidenten zum Wachstum beziehungsweise zur Zuwanderung in ihren Gemeinden: So schwärmt der unter uns weilende Gemeindepräsident von Thayngen, Philippe Brühlmann, dass seine Gemeinde in den letzten Jahren ein stetiges gesundes Bevölkerungswachstum verzeichnen konnte und dass viele neu zugezogene Personen Mitarbeitende von angesiedelten Unternehmen seien. Bitte merken Sie sich die in den Aussagen jeweils verwendeten Adjektive; nach dem moderaten Wachstum kommt nun noch das gesunde dazu. Ich werde Ihnen später darlegen, was das in Zahlen ungefähr heisst. Der Dörflinger Gemeindepräsident freut sich in der gleichen Publikation, dass sich die Beliebtheit seiner Wohngemeinde auch bei Expats herumgesprochen habe und einige bereits in Dörflingen wohnten. Sein Dorf ist in dieser Beziehung übrigens recht erfolgreich unterwegs, ist doch der Ausländeranteil in Dörflingen 2013 um 38,5 Prozent angestiegen.

Wie diese Ausführungen zeigen, scheint in der politischen Welt bezüglich der Wachstumsziele weitgehend und über die Parteigrenzen hinaus Konsens zu bestehen. Nun haben aber am 9. Februar 2014 Volk und Stände sowie alle 26 Schaffhauser Gemeinden die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» angenommen. Insgesamt resultierte auf kantonaler Ebene eine zustimmende Mehrheit von 58,1 Prozent. Damit kommt es zu einem Systemwechsel in der Zuwanderungspolitik der Schweiz. Die neuen Verfassungsbestimmungen sehen vor, dass die Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt werden.

Zu den demographischen Fakten: Im 19. Jahrhundert erlebte der Kanton Schaffhausen starke Auswanderungsbewegungen; die Migrationsverluste waren markant. Allein zwischen den 1830er- und den 1880er-Jahren resultierte ein Wanderungsdefizit von insgesamt 14'000 Menschen, meist

jungen Arbeitskräften. Verschiedene Dörfer der Schaffhauser Landschaft haben bis heute die Bevölkerungszahl von 1850 nicht mehr erreicht.

Die Industrialisierung und der damit verbundene Bedarf an Arbeitskräften verursachte in den Industriestandorten des Kantons eine starke Zuwanderung aus dem Ausland. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ergab dies in der Summe einen Wanderungsgewinn sowie einen starken Anstieg des Ausländeranteils, der im Kanton Schaffhausen 1910 einen Höhepunkt von 23,3 Prozent erreichte. Im Zuge von Wirtschaftskrisen und Weltkriegen sank der ausländische Bevölkerungsteil bis 1945 auf rund 5 Prozent in der Schweiz und 7 Prozent im Kanton Schaffhausen. Die Hochkonjunktur der 1950er- und 1960er-Jahre kehrte diesen Trend um und brachte einen enormen Anstieg der Zuwanderung, vor allem aus Italien. Auch in den folgenden Jahrzehnten folgte die Wanderungsbilanz dem Zustand der schweizerischen Wirtschaft: Die guten Phasen waren mit Wanderungsgewinn verbunden, Krisen, wie die Erdölkrise und die Rezession der 1990er-Jahre, führten dagegen zu Wanderungsverlusten. Seit der Jahrtausendwende sorgte der gute Konjunkturverlauf in der Schweiz für beträchtliche Wanderungsgewinne.

Im Unterschied zur stark bewegten Kurve der Wanderungsbilanz verlaufen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen ruhiger. Nach dem Höhepunkt des Babybooms nahm der Geburtenüberschuss stetig ab und verharrt seit den 1970er-Jahren auf tiefem Niveau, dies vor allem, weil die Zahl der Geburten pro Frau stark gesunken ist. Im Kanton Schaffhausen sind seit 1998 jedes Jahr mehr Todesfälle als Geburten zu verzeichnen, was von 1998 bis heute zu einem negativen Geburtenüberschuss von 1'090 führt. Interessant ist hierbei, dass die ständige ausländische Wohnbevölkerung in dieser Zeit einen positiven Geburtenüberschuss von über 2'300 Geburten aufweist, die schweizerische Wohnbevölkerung dagegen einen negativen Saldo von über 3'400. Dies hat verschiedene Ursachen; unter anderem ist die ausländische Wohnbevölkerung im Durchschnitt deutlich jünger als die schweizerische, was sich sowohl auf die Zahl der Geburten wie auch der Todesfälle auswirkt. 2013 verzeichneten wir erstmals wieder einen positiven Wert von drei Geburten im Kanton Schaffhausen, der sich aus einem Sterbeüberschuss von 169 bei der schweizerischen und einem Geburtenüberschuss von 171 bei der ausländischen Bevölkerung zusammensetzte. Trotz des negativen Geburtenüberschusses ist die Bevölkerung im Kanton Schaffhausen in dieser Zeit nicht geschrumpft. Von 1992 bis 2006 lag die Bevölkerungszahl konstant zwischen 73'000 und 74'000; ab 2007 ist dann ein tüchtiger Anstieg auf aktuell rund 79'000 Personen zu verzeichnen.

Wie kommt dieses Wachstum zustande? Seit 1993 wächst die Wohnbevölkerung mit Schweizer Pass auf nationaler Ebene ausschliesslich aufgrund von Einbürgerungen und der Erhöhung der Lebenserwartung. Im

Kanton Schaffhausen hat die schweizerische Wohnbevölkerung in dieser Zeit sogar um rund 1'000 Personen abgenommen, obwohl in diesem Zeitraum gut 6'000 Personen das Schweizer Bürgerrecht erhalten haben. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist demgegenüber von knapp 13'000 auf bald 20'000 angestiegen. Gegen Ende Jahr wird der Ausländeranteil 25 Prozent erreichen. Das Wachstum der Schaffhauser Gesamtbevölkerung ist in der Bilanz somit ausschliesslich der Zuwanderung aus dem Ausland und dem Geburtenüberschuss der ausländischen Wohnbevölkerung zu verdanken. Diese Entwicklung hat starke Auswirkungen in verschiedenen Bereichen, besonders aber in der Arbeitswelt und in den Schulen. Rund ein Viertel aller Kinder des Kantons hat eine ausländische Staatsbürgerschaft; in bestimmten Gemeinden ist es fast die Hälfte. Diese Kinder gehören zum Bildungsfundament des Kantons und werden seine Zukunft wesentlich mitbestimmen. Sie sind demnach nicht als Belastung des Schulsystems zu betrachten, sondern vor allem als wichtiges Potenzial der Zukunft, zum Beispiel bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.

Ein hoher Ausländeranteil ist kein grundsätzliches Problem, wie andere erfolgreiche Staaten, Kantone und Kommunen zeigen: In Luxemburg liegt der Ausländeranteil bei 35,2 Prozent, in Genf bei 40,4 Prozent, in Basel bei 34,3 Prozent und im nahen Kreuzlingen sogar bei 52,8 Prozent. Ein Problem ist allerdings, dass wir mit unserer Wachstumsstrategie ganz offensichtlich in Konflikt zur Meinung der deutlichen Mehrheit der Schaffhauser Bevölkerung stehen. Zwar ist die Auslegung des Abstimmungsresultats selbstverständlich umstritten, aufgrund der demographischen Tatsachen bleibt die Grundaussage im Wesentlichen aber dieselbe: Unabhängig davon, ob es sich nun um spezifische Kritik an der Zuwanderung oder eher um ökologisch motivierte Wachstumsskepsis handelt, die kantonale Wachstumspolitik ist mit diesem Votum infrage gestellt. Ein grosses Problem besteht zudem darin, dass ein Teil des politischen Establishments in dieser Frage eine doppelbödige Politik betreibt, indem es zum einen das Bevölkerungswachstum und die Zuwanderung kritisiert, zum anderen aber die gängige Wachstumsstrategie unterstützt und jedes Wachstum im eigenen Garten als Erfolg abfeiert.

Die Schweiz ist seit der Jahrtausendwende durchschnittlich um 72'000 Personen pro Jahr – vorwiegend durch Zuwanderung – gewachsen. Nehmen wir nun an, dieses Wachstum sei der Mehrheit der Stimmbevölkerung zu viel und stellen dem die Entwicklung im Kanton Schaffhausen gegenüber. Ich werde Ihnen nun kurz aufzeigen, was das bezogen auf den Kanton Schaffhausen etwa heisst.

Die von der Regierung als moderat bezeichnete durchschnittliche Wachstumsrate der letzten fünf Jahre würde, auf die Schweiz übertragen, einem jährlichen Wachstum von 71'600 Personen entsprechen. Das vom

Gemeindepräsidenten als gesund bezeichnete Durchschnittswachstum der Gemeinde Thayngen würde die Schweiz pro Jahr um 92'000 Personen anwachsen lassen, dasjenige von Beringen würde mit 2,78 Prozent pro Jahr auf die Schweiz übertragen ein Wachstum von 223'000 Personen bedeuten und die Rate von Dörflingen mit 3 Prozent sogar ein solches von 243'000 Personen. Auch die erwähnten Legislaturziele der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall würden ein schweizweites Wachstum von zirka 81'000 Personen pro Jahr bedeuten. Das heisst, diese Werte liegen etwa im Bereich des kritisierten Wachstums der Schweiz oder deutlich darüber.

Ich kann Ihnen versichern, und Sie werden mir das sicher glauben, dass ich nichts gegen die Zuwanderung von ausländischen Menschen habe. In meiner beruflichen Tätigkeit setze ich mich dafür ein, dass sie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und zur Weiterentwicklung unseres Kantons beitragen können. Ebenfalls stelle ich mit diesen Ausführungen nicht die Arbeit der Wirtschaftsförderung infrage, deren expliziter Auftrag es ist, Firmen, Arbeitsplätze und Personen nach Schaffhausen zu holen und so ein Wachstum der Wirtschaft und der Bevölkerung zu erreichen. Wie die Zahlen zeigen, macht die Wirtschaftsförderung das durchaus erfolgreich. 440 Firmen konnten seit 1997 angesiedelt und damit über 3'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. 2013 hatte der Kanton Schaffhausen den siebthöchsten Wanderungssaldo der Schweiz erzielt und unter den Deutschschweizer Kantonen den zweithöchsten nach dem Thurgau. Jedoch bin ich davon überzeugt, dass wir nicht mit gespaltener Zunge weiter politisieren können und bin deshalb sehr gespannt, wie die Regierung die schriftlich vorliegenden Fragen beantworten wird. Dabei erachte ich es in Anbetracht der Lage nicht als genügend, das übliche Verständnis für die aufgebrachte Stimmbevölkerung zu ventilieren und gleichzeitig zu fordern, dass bei der Umsetzung die besonderen Bedürfnisse des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen zu berücksichtigen seien, um dann möglichst weiterfahren zu können wie bisher. Ausgehend von der heutigen Bevölkerungsstruktur bleiben die Schweiz und der Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahrzehnten demographisch, wirtschaftlich und sozial in grossem Mass abhängig von der Zuwanderung aus dem Ausland. Dies gilt unbedingt auch bei einem Szenario ohne jedes weitere Bevölkerungswachstum.

Ich fasse zusammen: Auf allen staatlichen Ebenen verfolgen wir eine flächendeckende Wachstumsstrategie mit dem Ziel, Unternehmen, Arbeitsplätze und Einwohner anzulocken. Wir betreiben für viel Geld Standortmarketing, fördern Grossüberbauungen und liefern uns einen ruinösen Steuerwettbewerb immer mit dem Ziel, weiter zu wachsen. Aufgrund der demografischen Fakten ist aber klar, dass dies nur durch Zuwanderung möglich ist. Nun, da die Strategie erfolgreich ist, reiben wir uns die Augen

und diskutieren über die Wirkung anstatt über die Ursache. Wir wollen Arbeitskräfte und es kommen Menschen, wir wollen Unternehmen und es kommen Menschen, wir wollen Steuersubstrat und es kommen Menschen. Daran ist nichts zu ändern. Die beiden Zuwanderungsinitiativen zeigen den Widerspruch offensichtlich, sie führen die Diskussion am falschen Ort, anstatt die grundlegenden Fragen des Wachstums aufzuwerfen. Von der Regierung erwarte ich deshalb eine klare Auskunft darüber, wie sie die zukünftige Wachstumsstrategie ausrichten und steuern will. Falls die Regierung an der bisherigen Strategie unverändert festhalten will, möchte ich hören, ob die Regierung bereit ist, der Bevölkerung zu erklären, dass weiteres Wachstum zwangsläufig weitere Zuwanderung bedeutet. Daneben interessiert mich aber auch, wie sich unsere Kollegen der SVP zu den aufgeworfenen Fragen äussern werden. Die SVP Schaffhausen hat mit grossem Stolz die Schaffhauser Unterschriften zur Einwanderungsinitiative nach Bern gebracht und mit noch grösserem Stolz das Schaffhauser Abstimmungsresultat gefeiert. Es würde mich deshalb schon sehr interessieren, wie sie den eingefahrenen Sieg mit Blick auf die kantonalen und kommunalen Wachstumsstrategien interpretiert.

Martina Munz (SP): Ich komme ebenfalls nicht ganz darum herum, das Wachstum anzusprechen, auch wenn mein Schwerpunkt auf der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung liegt.

Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 ist unter anderem die Antwort der Bevölkerung auf die schwelende Frage nach einer sinnvollen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Zum angestrebten Wachstum hat Kurt Zubler eine Interpellation eingereicht und jetzt begründet. Für mich steht mehr denn je die Frage nach der längerfristigen Strategie des Regierungsrats für die Zukunft unseres Kantons, so wie Florian Keller das heute Morgen schon gefordert hat, im Raum. Diese Strategie steht mit Blick auf das Entlastungsprogramm 2014 zunehmend im Zentrum. Weiss die Regierung eigentlich, was sie will oder versucht sie sich anhand eines BAK-Basel-Berichts an ein schweizweites unteres Leistungsniveau anzunähern? Damit kann sicher nicht die nötige Kehrtwende in der Demografie des Kantons erreicht werden.

In den Regierungszielen 2014 steht als wichtiges Ziel: Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüger. Wie aber soll das funktionieren? Der Mittelstand und die weniger privilegierte Bevölkerung stopfen mit EP14 das gesamte Finanzloch! Wir sind doch ein finanzstarker Kanton; daran gibt es nichts zu rütteln. Wären wir nicht finanzstark, würden wir nicht im interkantonalen Finanzausgleich zu den neun Geberkantonen gehören. Es gelingt uns aber anscheinend nicht, unser Ressourcenpotenzial zu nutzen. In guten Zeiten Steuern für Unternehmen und Reiche zu senken, in

schlechten Zeiten die Leistungen für die Bevölkerung zu kürzen, damit kann man die Bevölkerung kaum verjüngen und wir können die Standortattraktivität nicht verbessern.

Für Familien und den Mittelstand – für uns alle – ist Bildung wichtig. Wir haben im Kanton Schaffhausen mit 16 Prozent bereits eine der tiefsten Maturitätsquoten des Landes. Jetzt an der Kantonsschule weiter abzubauen, bei der Berufsbildung zu sparen und grundsätzlich die Berufswahl von jungen Menschen einzuschränken, macht den Kanton für eine jüngere Bevölkerung nicht attraktiver. Wird den Familien dann noch bewusst, dass nebst den fehlenden Tagesstrukturen an der Volksschule insgesamt ein halbes Jahr Unterricht aus dem Lektionsplan gestrichen wird, dann werden sie wohl oder übel über den Rhein flüchten, um ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Die Strategie der Regierung steht im Widerspruch zu ihren Zielsetzungen.

Mit Sorge schauen wir auf die Bautätigkeit in Beringen. Mit Recht fragen wir uns, ob eine solche Entwicklung das Ziel unserer Träume sein kann. Gleichzeitig hören wir von allen Gemeindeverantwortlichen, dass sie ein moderates Wachstum anstreben.

Genau in diesem Clinch befinden wir uns. Damit die Finanzen im Lot bleiben, braucht es Wachstum. Gleichzeitig wird Kritik am Wachstum laut. Mit dem Gummibegriff «moderates Wachstum» schlängeln sich Politik und Wirtschaftsförderung zwischen Realität und Verantwortung hindurch. Die Bevölkerung nimmt die positiven Folgen des Wachstums natürlich immer gerne entgegen: wenig Arbeitslosigkeit, hoher Lebensstandard. Gleichzeitig will die gleiche Bevölkerung – oft aus Angst vor der Realität – die hässlichen Folgen des Wachstums nicht weiter akzeptieren, vor allem die hemmungslose Verbauung der Landschaft. Wir alle sind ambivalent zwischen Wachstumskritik und Wohlstand.

Jetzt gilt es eine klare Strategie auf den Tisch legen. Wachstum ja oder nein und zu welchen Bedingungen? Wollen wir trotz Fachkräftemangel neue Firmen ansiedeln? Wie wollen wir den Bedarf an Gesundheitsfachleuten mit einer Bevölkerungsstruktur decken, die immer älter wird und die keine Fachkräfte hat?

Als die Wirtschaftsförderung ins Leben gerufen wurde, gab es einen klaren Auftrag. Es galt den Strukturwandel zu vollziehen; Schaffhausen für eine neue wirtschaftliche Zukunft zu rüsten. Der Wirtschaftsförderung ist diese Aufgabe gut gelungen. Schaffhausen verfügt über eine Wirtschaftsförderung, die schweizweit Anerkennung genießt. Man darf hier Thomas Holenstein und seiner Crew in diesem Punkt auch mal ein Kränzchen winden. Was einmal gut war, muss aber nicht ewig gut sein. Wir müssen die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung jetzt tatsächlich hinterfragen: Ist es noch richtig, Firmen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen, wenn dem Land Fachkräfte fehlen? Ist Ansiedlung von steuer-

optimierten Firmen und Gesellschaften nachhaltig für die Entwicklung unseres Kantons?

Ich stelle mit dieser Interpellation die Frage, ob der Auftrag der Wirtschaftsförderung ergänzt oder allenfalls abgelöst werden müsste durch einen neuen Auftrag, der auch heissen könnte: «Investition in einheimische Fachkräfte und bessere Nutzung bestehender Strukturen.» Was heisst das? Genau wie Thomas Holenstein bisher als guter Anwalt für die Tiefsteuerstrategie und Ansiedlungspolitik hingestanden ist, brauchen wir heute einen Anwalt für die Erschliessung von Fachkräften und zur Nutzung unserer eigenen Ressourcen. Frauen stellen ein grosses Fachkräftepotenzial dar, diese Erkenntnis hat sich mittlerweile durchgesetzt. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergibt sich aber nicht von selbst, dazu braucht es Tagesstrukturen. Der Kanton hat dazu kürzlich eine Vernehmlassung gestartet. Andere Kantone sind uns da mehrere Nasenlängen voraus. Tatsache ist: Mit Sparpaketen in der vorgeschlagenen Form können keine öffentlichen Tagesschulen eingerichtet werden. Welche Strategie verfolgt der Kanton in diesem Punkt?

Es gibt drei weitere wichtige Gruppen, die ein Fachkräftepotenzial darstellen, das besser erschlossen werden muss: Personen über 50 Jahre, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind und gerne wieder eine Arbeitsstelle hätten; Personen mit ungenügender Ausbildung, die nachqualifiziert werden sollten; Personen mit sprachlichen Defiziten, wie aufgenommene Asylantinnen und Asylanten sowie der Familiennachzug. Es gilt sie zu integrieren und als Fachkräfte zu nutzen. Zusammen mit strukturellen Veränderungen liesse sich damit ein strategisch ausgerichtetes Sparpaket schmieden, das zudem aus Verlierern in unserer Gesellschaft Gewinner macht.

Zum Schluss auch noch die Forderung, endlich auch die Entwicklung des ländlichen Raums mit dem vielen ungenutzten Wohn- und Gewerberaum in eine Förderstrategie einzubauen. Wie kann dieser Raum entwickelt und, wo nötig, belebt werden? Und das immer auch unter Berücksichtigung der Lebensqualität und Schonung der Ressourcen. Die Fragen sind gestellt, ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats zur Strategie des Kantons.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich gebe Ihnen gerne die Stellungnahme der Regierung zu diesen beiden Interpellationen ab. In je einer Interpellation erkundigen sich Martina Munz und Kurt Zubler nach der zukünftigen Strategie und deren Massnahmen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im Kanton Schaffhausen sowie zur damit verbundenen Wachstumspolitik. Da die beiden Interpellationen dieselben Themenbereiche behandeln und sich gegenseitig ergänzen, werden sie zusammen beantwortet. Vielleicht kommt es jetzt aufgrund der beiden ausführlichen

Begründungen zu gewissen Wiederholungen, aber mir scheint es wichtig zu sein, dies nochmals hervorzuheben.

Um die Arbeitsplatzverluste der 90er-Jahre wettzumachen, hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen in den vergangenen Jahren verschiedene wirtschaftspolitische Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ergriffen. Dank diesen Anstrengungen sind seither über 400 namhafte Firmen in den Kanton gezogen. Dies führte seit 1997 zu über 3'000 neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Dies und die gute Konjunkturentwicklung im Wirtschaftsraum Zürich haben Schaffhausen auch als Wohnort attraktiver gemacht. Dies zeigt die stetig steigende Zahl der Wohnbevölkerung in den letzten Jahren. Insgesamt hat sich die vom Regierungsrat verfolgte moderate Wachstumspolitik bis heute ausbezahlt. Der Regierungsrat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten alles daran setzen, den Kanton weiterzuentwickeln. Er wird dabei jedoch mit grosser Rücksicht auf alle Elemente der Lebensqualität der Schaffhauser Bevölkerung achten. Wichtig dabei ist, zu erkennen, dass die angestrebten Wirkungen nur im Verbund von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu erreichen sind.

Ich komme zum Thema Bevölkerungsentwicklung. In diesen beiden Interpellationen werden verschiedene Schwerpunkte angesprochen. Das Bevölkerungswachstum für den ganzen Kanton Schaffhausen beträgt jährlich 0,5 bis 0,8 Prozent; dies ist ganz im Sinne der regierungsrätlichen Legislaturziele und steht im Einklang mit den Bevölkerungsszenarien des Bundes. Es ist das klare Ziel der Schaffhauser Regierung, auf diesem Weg mit dem Bevölkerungswachstum weiterfahren zu wollen. Wenn uns das gelingt, werden bis im Jahr 2030 gegen 90'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Schaffhausen leben. Heute sind es gut 78'000 beziehungsweise knapp 79'000 Personen. Kurt Zubler hat die Chronologie in seiner Begründung sehr gut dargelegt. Aufgrund der Einbrüche in der Vergangenheit hat der Kanton Schaffhausen bei der Bevölkerungsentwicklung einen gewissen Nachholbedarf. Das heisst, dass, auch wenn unser Wachstum in nächster Zeit 0,5 bis 0,8 Prozent pro Jahr betragen wird, der Kanton Schaffhausen deswegen nicht explodieren wird. Oder einfacher gesagt: Im Kanton Schaffhausen haben gut und gerne 90'000 Einwohnerinnen und Einwohner Platz.

Der Regierungsrat will das Potenzial der jungen Generationen vermehrt nutzen. Er will deshalb die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Wohn-, Bildungs- und Arbeitsort weiter fördern. Dazu gehören zum Beispiel bedarfsgerechte Schultagesstrukturen in den Gemeinden. Zu diesem Projekt läuft derzeit bekanntlich eine Vernehmlassung. Zur besseren Potenzialnutzung der jungen Generationen gehört aber auch eine gezielte Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für naturwissenschaftliche und technische Berufe. Auch dazu ein Beispiel: Der Kanton

unterstützt mit Mitteln aus dem Generationenfonds das von der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung lancierte RSE-Projekt «go tec!-Labor». Man konnte in letzter Zeit immer wieder davon lesen; dieses Projekt ist auf gutem Weg und ist lanciert worden, um den Fachkräftemangel, insbesondere in den technischen Disziplinen, im Kanton Schaffhausen zu beheben. Diese Anstrengungen werden nicht nur im Interesse der Wirtschaft unternommen, sondern sie geschehen insbesondere auch unter dem demografischen Aspekt, dass Schaffhausen nach den Kantonen Tessin und Basel-Landschaft den dritthöchsten Altersquotienten in der Schweiz aufweist. Die Folgen daraus sind stetig steigende Ausgaben für die soziale Wohlfahrt und die Gesundheit. Zur Meisterung dieser grossen gesellschaftspolitischen Herausforderung muss eines klar festgehalten werden: Die demografiebedingte starke Kostenentwicklung ist ohne Bevölkerungswachstum respektive ohne Verjüngung der Wohnbevölkerung dank Zuzügen aus dem In- und Ausland nicht mehr finanzierbar, und zwar weder für die Sozialwerke noch für die Schaffhauser Staatskasse. Schaffhausen ist aber nicht nur auf den Zuzug von jüngeren Personen, sondern auch auf die Zuwanderung von Fachkräften aus dem In- und Ausland angewiesen. Von allen im Kanton Schaffhausen Beschäftigten sind knapp 30 Prozent, also 11'500 Personen, Ausländerinnen und Ausländer. Davon verfügen gegen 6'000 Personen über einen Grenzgänger-Status. Grenzgänger haben in Schaffhausen eine lange Tradition und tragen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung des Kantons massgeblich bei. Der Regierungsrat hat deshalb Mitte Mai den Bundesrat aufgefordert, möglichst rasch ein Konzept zur Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen, das der speziellen Lage des Kantons Schaffhausen als Grenzkanton gebührend Rechnung trägt.

Noch ein Wort zur Masseneinwanderungsinitiative: Unabhängig von jeglicher Fraktions- und Parteizugehörigkeit muss ich Sie daran erinnern, dass sich der Schaffhauser Regierungsrat dezidiert gegen die Masseneinwanderungsinitiative ausgesprochen hat, weil er darin wesentliche Nachteile für den Schaffhauser und den Schweizer Wirtschaftsstandort sah.

Damit komme ich zur Wirtschaftsentwicklung. Seit fast 15 Jahren verfolgt der Regierungsrat das strategische Ziel, ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Wohlfahrt und die Lebensqualität erhalten bleiben und der Arbeitsmarkt attraktiv sein. Mit dieser volkswirtschaftlichen Ausrichtung ist in wesentlichen Bereichen eine positive Entwicklung erreicht worden. So wurde die Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen und dem individuellen Verkehr in den letzten Jahren gezielt ausgebaut und verbessert. Dank unserer aktiven Wirtschaftsförderung hat der Kanton Schaffhausen die Neupositionierung, nämlich weg vom reinen Industriestandort mit weni-

gen grossen Akteuren hin zu einer vielfältigeren, mit kleineren Akteuren aufgebauten Hightech-Industrie, geschafft. Dadurch und mit der Ansiedlung von internationalen Dienstleistern konnte das Wegbrechen der «alten» Industrien durch neue Akteure sowie der Arbeitsplatzverlust der 90er-Jahre kompensiert werden. Durch die fortschreitende Branchendiversifikation konnten zudem Klumpenrisiken für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen minimiert und die Wertschöpfung gesteigert werden. Davon profitieren die Bevölkerung, die Gemeinden und der Kanton. Deshalb hält der Regierungsrat an einer aktiven Wirtschaftsförderung fest. Die Entwicklungsstrategie des Kantons und der Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung werden aber aktiv und kontinuierlich den sich verändernden Verhältnissen angepasst. Das heisst zum Beispiel, dass wir den Kanton Schaffhausen nicht mehr in erster Linie mit der Unternehmenssteuerattraktivität vermarkten können, sondern dass wir andere positive Faktoren der Schaffhauser Standortqualität verstärkt in den Vordergrund rücken müssen.

Ich komme zur kantonalen Wachstumspolitik. Um die vorhandene Infrastruktur möglichst gut auszulasten, soll die Siedlungsentwicklung prioritär auf zentrale und verkehrsmässig gut erschlossene und bereits bestehende Siedlungsgebiete konzentriert werden. Die Raumplanung und die Auseinandersetzung mit möglichen Entwicklungsszenarien gehören eng zusammen, ebenso der Umgang mit Ungewissheiten. Aus raumplanerischer Sicht wird damit gerechnet, dass die Ansprüche an den Boden nicht abnehmen werden. Das heisst, dass die Bevölkerung und deren Raumbedürfnisse weiter wachsen werden, trotz Steuerung der Zuwanderung durch Kontingentierung. Verschiedene Berechnungen haben gezeigt, dass in den heute ausgeschiedenen Bauzonen genügend Kapazitäten für das vom Regierungsrat angestrebte Wachstum vorhanden sind. Der Bund geht in seinen Berechnungen zur kantonalen Auslastung der Bauzonen sogar noch weiter. So nimmt er für den Kanton Schaffhausen insgesamt eine unterdurchschnittliche Auslastung der Bauzonen an. Das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung verpflichtet die Kantone, die Bauzonen so zu dimensionieren, dass sie den Bedarf für die nächsten 15 Jahre decken. Der Bedarf leitet sich aus den Wachstumsszenarien des Bundesamts für Statistik sowie den kantonalen und kommunalen Entwicklungsvorstellungen ab.

In den Legislaturzielen 2013-2016 hat die Regierung das Wachstumsziel dahingehend formuliert, dass dieses in den bereits bestehenden Bauzonen erfolgen soll. Namentlich soll es durch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, durch die Förderung von Wohnraum und Wohnqualität sowie durch die Eindämmung der Zersiedelung erreicht werden. Ein gutes Beispiel dazu zeichnet sich auf dem Areal der Stahlgiesserei im Mühltal der Stadt Schaffhausen ab. Dort sollen in den nächsten Jahren Woh-

nungen für 800 Personen und Arbeitsplätze für 500 Menschen entstehen. Jetzt stehen die Bauprofile, weshalb ich Ihnen empfehle, sich das einmal anzuschauen. Es ist imposant und ich bin neugierig auf Ihre Reaktionen. Unsere Bauzonen sind mehrheitlich erschlossen und gut bis sehr gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Hinzu kommt, dass mit dem revidierten Raumplanungsgesetz Einzonungen nur noch dann möglich sein werden, wenn die doppelte Fläche durch Auszonung kompensiert wird. Entsprechend sind die Bauzonen weiter zu verdichten. Eine grosse Herausforderung besteht nun darin, das Wachstum auf die geeignetsten Standorte zu lenken und andere, weniger geeignete Standorte freizuhalten. Ausserdem soll die Überbauung etappiert werden, damit gleichsam ein Puffer geschaffen wird, falls wider Erwarten die Bevölkerungszahl abnehmen sollte. Wichtig ist, dass bei der Erarbeitung des Richtplans «Siedlungsentwicklung» Gespräche zwischen dem Kanton und den Gemeinden geführt werden. Dies unter anderem auch deshalb, um festzustellen, wo Handlungsbedarf bezüglich der Aktivierung von ungenügend genutzten Arealen besteht. Diese Aktivierung muss im Einzelfall geprüft werden, damit massgeschneiderte Lösungen gefunden werden können. Das ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden, nachdem die traditionelle Nutzungsplanung mit Neueinzonungen in den Hintergrund getreten ist. Denkbar sind erhöhte Nutzungsmöglichkeiten, wie beispielsweise eine Anhebung der Ausnützung, eine Änderung des Zonenzwecks, Quartierpläne oder kooperative Verfahren. Der Kanton wird die Gemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten beratend unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat die Bedenken aus verschiedenen Kreisen über einen weiteren Anstieg der Wohnbevölkerung und den damit verbundenen Wunsch, die Landschaft zu erhalten, sehr ernst nimmt. Das heisst, der Regierungsrat setzt sich für eine Entwicklung ein, die sowohl der Prosperität der Wirtschaft als auch der Lebensqualität der Menschen gerecht wird. Und das Florian Keller, ist Teil der Strategie der Regierung. Die Strategie besteht grundsätzlich darin, dass wir sowohl gute Rahmenbedingungen wollen, dass wir die Prosperität der Wirtschaft fördern wollen, das brauchen wir natürlich, um allen Bedürfnissen nachkommen zu können und aber, und das ist ganz wichtig, dass wir gleichzeitig die Lebensqualität erhalten oder wenn möglich, noch verbessern. Ich verstehe das auch als Teil der regierungsrätlichen Strategie.

Ich danke Martina Munz und Kurt Zubler für ihre Interpellationen. Das Thema ist wichtig. Es ist so wichtig, dass wir uns alle überlegen müssen, ob wir im Kanton Schaffhausen nicht eine breit angelegte gesellschaftspolitische Wachstumsdebatte führen sollten. Das, was wir heute besprechen, könnten wir als Beginn dieser Wachstumsdebatte bezeichnen. Zu dieser Debatte lade ich Sie alle herzlich ein.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragen Kurt Zubler und Martina Munz Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; Diskussion ist somit stillschweigend beschlossen.

Martina Munz (SP): Ich danke Regierungsrat Ernst Landolt herzlich für die lange und ausführliche Antwort. Meines Erachtens ist es ganz wichtig, dass sich der Kantonsrat überlegt, was er mit dem Kanton will und der Regierung dabei hilft, den richtigen Weg zu wählen.

Regierungsrat Ernst Landolt hat darauf hingewiesen, dass die Regierung sich damals dezidiert gegen die Masseneinwanderungsinitiative ausgesprochen habe. Das sehe ich nicht so, weil ich mich als Gegnerin ziemlich allein gelassen fühlte und mir ein rauer Wind entgegen blies. Das Volk hat nun aber entschieden und wir müssen uns nun daran halten. Wir können kein Jota davon abweichen. Es nützt nichts, wenn der Regierungsrat nun sagt, er sei gegen diese Initiative gewesen.

Wenn wir beim jährlichen Wachstum von 0,5 bis 0,8 Prozent bleiben, muss der Regierungsrat den Bund bitten, für Schaffhausen eine Ausnahme zu machen. Der Kanton Schaffhausen ist damit aber nicht allein; vielmehr rufen unter anderem auch die Gastwirte und alle anderen nach einer Ausnahme. Wir müssen uns jetzt damit auseinandersetzen, dass die Zuwanderung künftig limitiert wird, und uns überlegen, wie wir diese Vorgabe umsetzen wollen. Aus diesem Grund habe ich vorgeschlagen, dass wir zusehen müssen, dass wir unsere eigenen Fachkräfte nutzen, entwickeln und ausbilden können. Wir müssen Grundkompetenzen vermitteln und Tagesstrukturen anbieten können. Nur so können wir unsere eigenen Fachkräfte ausbilden und die Vorgaben der Masseneinwanderungsinitiative konstruktiv umsetzen. Diesbezüglich erwarte ich klarere Massnahmen von der Regierung.

Wäre die Regierung ein einzelnes Gebilde beziehungsweise ein Mensch, müsste man ihr Verhalten fast als schizophren bezeichnen. Nehmen wir zum Beispiel die MINT-Berufe. Diese will die Regierung fördern, was sehr lobenswert ist und bis jetzt hat sie damit auch Erfolg, denn die Jugendlichen melden sich in der Kantonsschule vermehrt für die naturwissenschaftliche Ausbildung an. Nun wollen Sie aber 30er-Klassen bilden. Damit schaffen Sie faktisch einen Numerus clausus und damit werden Sie Ihren Erfolg selber zunichtemachen.

Gemäss den Aussagen des Volkswirtschaftsdirektors wird der Auftrag der Wirtschaftsförderung laufend angepasst. Gerne würde ich konkret wissen, wie man angesichts der neuen Situation den Auftrag umformuliert hat.

Auf die vierte und fünfte Frage in meiner Interpellation habe ich noch keine Antwort erhalten oder ich habe sie überhört. Mir fehlt die Förderung von eigenen Jungunternehmern und innovativen Firmen. Zudem fehlt mir

auch die Entwicklung des ländlichen Raums beziehungsweise die Nutzung von bereits vorhandenen Strukturen, bevor wir wieder neue Ressourcen verbauen, um neues Gewerbeland zu entwickeln. In diesem Zusammenhang finde ich das angesprochene Projekt im Mühletal sehr fortschrittlich und gut.

Kurt Zubler (SP): Auch ich bedanke mich bei Regierungsrat Ernst Landolt für die ausführliche Antwort.

Bereits kurz nach der Bekanntgabe der demografischen Wachstumsziele zu Beginn des Jahrtausends habe ich einen Vertreter der Wirtschaftsförderung darauf hingewiesen, dass es unbedingt nötig sei, der Bevölkerung auch zu sagen, dass ein solches Bevölkerungswachstum nur mittels Zuwanderung möglich sei.

In meiner Zeit als Grossstadtrat habe ich bei den Vorlagen zur Zonenplanrevision und zu Wohnraumentwicklung darauf hingewiesen, dass man der Bevölkerung sagen muss, dass ein Wachstum nur mit Zuwanderung erreicht werden kann. Sowohl meine eigene Fraktion wie auch die SVP fanden meinen Hinweis jeweils etwas unangenehm. Schliesslich hat man damals über den Zonenplan oder das Wachstum gesprochen und nicht darüber. Gerade von der SVP der Stadt Schaffhausen hat nie jemand gesagt, man müsse sich einmal überlegen, ob man das wolle. Das hat mich nun auch an der Antwort der Regierung enttäuscht.

Heute war nun wieder die Rede von moderatem Wachstum. Ich habe Ihnen bereits erläutert, dass die Wachstumszahlen im Kanton, ganz zu schweigen in Gemeinden wie Thayngen oder Dörflingen, im Verhältnis weit über dem liegen, was die Bevölkerung anscheinend als zu viel empfindet. Ich verstehe nicht, weshalb man der Bevölkerung trotzdem den Ausdruck «moderat» ums Maul streicht und von gesund spricht. Tatsache ist, dass man Wachstum will, weil es Wirtschaftswachstum und Betrieb generiert.

Als Ziel wurde die Zahl 85'000 bis 90'000 Einwohner genannt. Ich frage Sie: Und was passiert, wenn wir dieses Ziel erreicht haben? Mir ist bewusst, dass, wenn unsere Bevölkerung nicht wächst, sie zurückgehen wird. Ich kenne die Zahlen der Wirtschaftsförderung. Gerade deswegen brauchen wir dieses Bevölkerungswachstum, weil wir aufgrund ihres Szenarios sonst schlechte Zukunftsperspektiven haben. Gleichzeitig habe ich Ihnen aber aufgezeigt, dass Bevölkerungswachstum in der Schweiz nur mittels Zuwanderung erreicht werden kann. Schliesslich können wir nicht einfach die Geburtenzahl hochschrauben.

Verstehen Sie mich nicht falsch; ich habe nichts gegen Ihr Wachstumszenario. Aber ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der SVP, ehrlich zu sein und zu sagen, dass die Wachstumspolitik, die Sie befürworten und betreiben, nur mittels Zuwanderung funktioniert. Das ist etwas

sehr Schädliches in der öffentlichen Debatte, nicht zuletzt für den Standort Schweiz.

Willi Josel (SVP): Kurt Zubler versucht nun die Masseneinwanderungsinitiative und den Volkswillen auszuhebeln. Er schreibt in seiner Interpellation, dass es egal sei, was die Leute damals dazu gebracht habe, zuzustimmen. 60 Prozent der Stimmberechtigten haben der Initiative kaum grundlos zugestimmt.

Wir wollen qualitatives Wachstum und nicht Wachstum um jeden Preis. Ganze 74,3 Prozent aller Gefängnisinsassen in der Schweiz besitzen keinen Schweizer Pass. Selbstverständlich gehe ich mit Ihnen einig, dass unser Kanton eine Verjüngung braucht. Diese können wir durch Zuzüge aus dem Inland erreichen. Um gut qualifizierte Personen in unseren Kanton zu locken, müssen wir interessante Stellenangebote schaffen.

Selbstverständlich muss die Volksinitiative umgesetzt werden, aber lassen Sie uns doch zuerst abwarten, wie der Bund dies zu tun gedenkt.

Heute Morgen wurde immer wieder auf den Fachkräftemangel verwiesen. In diesem Zusammenhang ist es für mich völlig unverständlich, weshalb wir beispielsweise nicht mehr Ärzte ausbilden.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Schliessung der Firma Abbott in Beringen vor etwa einem halben Jahr. Damals standen rund 300 Personen plötzlich auf der Strasse. Die Firma wurde deshalb geschlossen, weil ihr bekannt wurde, dass sich die bisher guten Bedingungen für Unternehmen in unserem Kanton verschlechtern werden. Damit gut qualifizierte Personen hierherziehen, brauchen wir günstige steuerliche Bedingungen für KMU, den Zuzug ausländischer Firmen sowie attraktiven Wohnraum. Dazu ist ein verstärktes Engagement der Wirtschaftsförderung vonnöten. Die SP will all dies durch Steuererhöhungen verhindern und schreckt so die Leute ab. Dazu kommen weitere Forderungen wie die Mindestlohninitiative und die 1:12-Initiative, die die Firmen abschrecken.

Die Initiative ist auf jeden Fall umzusetzen, aber wir sollten zuerst die dazugehörige Gesetzgebung abwarten und dann wieder darüber diskutieren.

Jürg Tanner (SP): Ich bin ein wenig erstaunt, nachdem ich eines der mit Abstand besten Voten von Kurt Zubler gehört habe, wie dieser Rat nun damit umgeht. Sechs prominente Mitglieder der bürgerlichen Parteien halten sich ausserhalb des Ratssaals auf. Sie haben also weder die Begründungen der Interpellanten noch die Antwort Ihres eigenen Regierungsrats gehört. Wenn es dann darauf ankommt, werden sie wieder die täglichen Kleinkriege führen.

Tatsache ist, dass die Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative stattgefunden hat und wir das Resultat im Kanton Schaffhausen zur Kenntnis genommen haben, dass nämlich die Leute dieses Wachstum nicht wollen. Daher möchte ich, dass mir jetzt jemand von der SVP erklärt, weshalb man weiterhin ausländische Firmen hierher holen will. Und weshalb hat sich die SVP dagegen gewehrt, dass Ausländern der Zugang zu Grundeigentum verwehrt wird? Offenbar will die SVP keine Zuwanderung, aber sie setzt sich weiterhin für den Zuzug ausländischer Firmen ein und sie will, dass Ausländer nach wie vor unbeschränkt Grund und Boden erwerben können. Das ist doch etwas irritierend und dazu hätte ich von der Regierung gerne etwas gehört.

In der Antwort des Regierungsrats ist mir auch zu wenig zum Ausdruck gekommen, dass man sich nun eigentlich umstellen muss. Sie können nicht den Fünfer, das *Weggli* und die Serviertochter dazu haben. Das geht einfach nicht. Meiner Meinung nach ist es eine bodenlose Unehrllichkeit der SVP, immer Wachstum zu propagieren, aber gleichzeitig keine Steuern bezahlen und alles selber machen zu wollen. Ich frage Sie: Wer wird wohl für das wegfallende Steuersubstrat der Ausländer bezahlen müssen, wenn nicht wir Hiergebliebenen? Ich erwarte von Ihnen, dass Sie innerhalb der eigenen Argumentation ein wenig ehrlich sind.

Dieselbe Ehrlichkeit erwarte ich auch von der Regierung. Sie können nicht einfach sagen, dass dieses Wachstum weiterhin angemessen und möglich sei. Gehen Sie einmal nach Beringen; dort sagen alle, es sei zum Kotzen. Ob es tatsächlich so ist, weiss ich nicht, aber schauen Sie sich einmal die Gegend an. Die Leute haben genug davon und es nützt nichts, wenn Sie jetzt darauf hinweisen, dass die Regierung damals gegen die Initiative gewesen sei. Der erste Leserbrief zum Projekt im Mühental ist bereits in den Schaffhauser Nachrichten erschienen und es werden noch weitere folgen.

Meines Erachtens macht es sich die Regierung etwas einfach, wenn sie einfach so wie bisher weitermachen will. Wir müssen doch jetzt sagen, dass wir diese Wachstumsstrategie nun nicht mehr weiterverfolgen können. Das würde bedeuten, dass wir nun nicht mehr unbedingt ausländische Firmen ansiedeln wollen, weil die ihr Fachpersonal mitbringen.

Wir widersprechen uns selbst; wir wollen die jungen Leute fördern, aber gleichzeitig schliessen wir mit dem Sparprogramm die Handelsmittelschule und bauen in der Volksschule 13 Lektionen ab. Meine Damen und Herren, halten Sie uns für dumm in diesem Saal? Sie tun genau das nicht, sondern setzen insgeheim nach wie vor auf diese Expansionsstrategie: Her mit den Ausländern, her mit den ausländischen Steuern und vor allem her mit den ausländischen Fachkräften. Das ist von der Regierung etwas blauäugig. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Kanton Schaffhausen 58 Prozent der Stimmberechtigten der Masseneinwanderungsini-

tiative zugestimmt haben und somit kein Wachstum mehr wollen. Zu diesen Fakten erwarte ich eine Antwort von Regierungsrat Ernst Landolt.

Die Diskussion wird an dieser Stelle abgebrochen und an der nächsten Sitzung vom 10. November 2014 fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

